

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Friedemann Stooß

Zum Zusammenhang zwischen
Professionalisierung und Arbeitsmarktgeschehen

11. Jg./1978

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16,
E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)

Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)

In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Zum Zusammenhang zwischen Professionalisierung und Arbeitsmarktgeschehen

Dargestellt am Beispiel des sich wandelnden sozialpädagogischen Berufsfeldes

Friedemann Stooß*

Die sozialpädagogischen Berufe werden neuerdings zu jenen gezählt, die besondere Arbeitsmarktprobleme aufweisen. Welcher Art diese sind und wie die Beschäftigungssituation sich anhand berufsstatistischer Ergebnisse darstellt, wird im hier vorgelegten Beitrag analysiert. Darüber hinaus werden Folgerungen zum Zusammenhang zwischen Eigenständigkeit und Stabilität des Tätigkeitsfelds (Professionalisierung) und Risiken gezogen, denen Absolventen der Fachrichtungen „Sozialpädagogik“/„Sozialarbeit“ (als Oberbegriff setzt sich zunehmend „Sozialwesen“ durch) ausgesetzt sind.

Jene Tätigkeiten mit sozialpädagogischer Ausprägung, die üblicherweise dem Studienangebot der Fachhochschulen zugeordnet werden, erweisen sich als recht heterogen: Dies gilt sowohl nach Arbeitsaufgaben als auch nach Qualifikationsebenen. Zudem gruppieren sich um das engere sozialpädagogische Berufsfeld — das unter Anwendung der Prinzipien der Klassifizierung der Berufe zusammengestellt worden ist — eine Reihe anderer Berufe, die ähnliche Kombinationen von Verrichtungen aufweisen. Die heute vorhandene Trennung zwischen sozialpädagogischen Arbeitsaufgaben und benachbarten Berufen ist in einer langen Entwicklung entstanden, auf die verschiedenartige gesellschaftliche Kräfte (Kirchen, Frauenvereine, Staat) Einfluß nahmen.

Im Jahre 1970 waren die Erwerbstätigen, welche ein Studium im „Sozialwesen“ (auf heutigem Fachhochschulniveau) absolviert hatten, zu ¾ in Einsatzfeldern bzw. Wirtschaftszweigen untergekommen, die als ausbildungsadäquat gelten; allerdings übte 1970 nur die Hälfte der erwerbstätigen Absolventen „sozialpädagogische Tätigkeiten“ aus.

Prognosen zum sozialpädagogischen Berufsfeld bieten Interessenten kaum Orientierungshilfen. Sie wären u. a. um Substitutionskorridore zu erweitern, bei denen vor allem Austauschbeziehungen zwischen Planstellen der Beamten des gehobenen Dienstes und den Arbeitsplätzen der „Sozialpädagogen“/„Sozialarbeiter“ berücksichtigt werden müßten.

Sollen Arbeitsmarktrisiken der Fachhochschulabsolventen des „Sozialwesens“ dauerhaft vermindert werden, setzt dies voraus, daß sich alle Beteiligten auf ein koordiniertes Vorgehen einigen.

Gliederung:

1. Einführung
2. Sozialpädagogische Qualifikationen im Schnittpunkt expandierender Berufsfelder
 - 2.1 Zur berufssystematischen Abgrenzung der „Sozialpädagogen“
 - 2.2 Die Professionalisierung des sozialpädagogischen Berufsfelds
3. Zur Struktur sozialpädagogischer Tätigkeiten und Fachrichtungen
 - 3.1 Die sozialpädagogischen Tätigkeiten (Berufe)
 - 3.2 Die sozialpflegerischen/sozialpädagogischen Fachrichtungen
4. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation

- 4.1 Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit
- 4.2 Die Struktur der Arbeitslosen
5. Vorhandene Prognosen zum Berufsfeld und ihre Aussagefähigkeit
6. Resümee

1. Einführung

Die hier vorgestellte Analyse der Fachrichtungen des „Sozialwesens“ auf Fachhochschulebene und einschlägiger Berufe hat exemplarischen Charakter. Sie soll anhand der verfügbaren empirischen Daten zeigen, in welcher Weise Arbeitsmarktrisiken und Beschäftigungsaussichten für (Fachhochschul-)Absolventen und Berufstätige durch den Grad der Professionalisierung der Aufgabenbereiche geprägt werden. Rückwirkungen aus den entsprechenden Vorgängen, die innerhalb der Soziologie als Professionalisierung (englisch: „Professionalization“¹⁾) beschrieben werden, zeigen sich unmittelbar auf den berufsbezogenen Teilarbeitsmärkten der Sozialpädagogen/Sozialarbeiter.

Empirisch belegte Aussagen zur Verknüpfung zwischen Berufsabschluß und Arbeitsplatz- bzw. Tätigkeitsstrukturen hat in den letzten Jahren u. a. die Erforschung der beruflichen Flexibilität erbracht²⁾. Sie weisen ein weites Spektrum möglicher Beziehungen auf, vom völlig offenen Zugang zu Berufspositionen (etwa im Management) bis

* Friedemann Stooß ist Leiter des Arbeitsbereichs „Berufs- und Qualifikationsforschung“ im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors. Die dargestellten Überlegungen basieren streckenweise auf dem Beitrag Stooß, F., M. Otto, Bildungs- und Arbeitsplatzstrukturen im Bereich der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik, in: Kreutz, H./R. Landwehr (Hrsg.), Studienführer für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Ausbildung und Beruf im Sozialwesen, Neuwied und Darmstadt, 1977, S. 173-195.

1) Vgl. Hesse, H. A., Berufe im Wandel, Stuttgart 1972, S. 33ff.

2) Einen zusammenfassenden Überblick vermittelt das Heft 7 (1977) der Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (QuintAB): Berufliche Flexibilität und Arbeitsmarkt — Anpassung zwischen Angebot und Nachfrage, S. 4-6.

zur gesetzlichen Regelung der Zulassung (Approbation bei Ärzten etc.). Größere Flexibilitätsspielräume sind häufig dort anzutreffen, wo Qualifikationen vermittelt werden, die Arbeitsplatzanfordernisse unterschiedlicher Berufe abdecken bzw. in einer Reihe von Tätigkeiten gefragt sind³).

Neben Flexibilitätsbefunden stehen theoretische Aussagen über den Arbeitsmarkt, der u. a. die Funktion eines Komparators zur Feststellung zulässiger und akzeptierter Angebote von Arbeitskräften und Arbeitsplätzen übernimmt. Je nach Art der in einen solchen Abgleichprozeß einbezogenen Profile und der vorhandenen beruflichen Flexibilität — sei sie potentiell, latent oder realisiert — sind die Grenzen der Akzeptanz auf Seiten der Absolventen und/oder der Beschäftigten mehr oder weniger weit gezogen⁴).

Wie sich am Beispiel der „Sozialpädagogen“ / „Sozialarbeiter“ zeigen läßt, bestehen zwischen beruflicher Flexibilität, Abgleichvorgängen am Arbeitsmarkt und Professionalisierung wechselseitige Beziehungen. Je nachdem, wie weit das Ziel der Professionalisierung, exakt definierte Zugänge zu Berufspositionen zu schaffen (u. a. durch Fixierung von Ausbildungsinhalten, Examina, Approbation) erreicht wird, sind nicht allein Flexibilitäts- und Arbeitsmarktbedingungen verschiedenartig; vielmehr erwachsen daraus für die Betroffenen zugleich unterschiedliche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsrisiken. Dies sicher nicht in der Weise, daß Flexibilisierungs- und Professionalisierungskonzepte Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt — bei einem gegebenen globalen Defizit an Arbeitsplätzen — berufsbezogen auszugleichen vermöchten; wohl aber in der Weise, daß ein Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage erleichtert wird und bestimmte Risiken bzw. Unwägbarkeiten für Fachhochschulabsolventen abgebaut werden können.

In jüngster Zeit sind u. a. sozialpädagogische Ausbildungswege der Fachhochschulebene in den Mittelpunkt einer Diskussion über den möglichen Abbau von Arbeitsmarktungleichgewichten gerückt. Dabei wird zum einen angestrebt, die Studiengänge näher an gegebene Arbeitsplatzprofile heranzuführen⁵). Zum anderen wird gefordert, aus den stetig ansteigenden Arbeitslosenzahlen bei den „Sozialpädagogen“⁶) Folgerungen zu ziehen für den Zugang zum Studium und zum Beruf⁷).

Die nachfolgende Analyse geht stufenweise vor. In einem ersten Schritt wird der Standort sozialpädagogischer Aus-

bildung und Betätigung beschrieben, um daraus Anhaltspunkte zum Ausmaß der Professionalisierung zu gewinnen. Ein zweiter Schritt (Abschnitt 3) soll die bestehenden Ausbildungs- und Berufsstrukturen und ihre gegenseitige Verflechtung sowie die aktuellen Arbeitsmarktprobleme (Abschnitt 4) aufzeigen. Eine kritische Zusammenfassung vorhandener Prognosen (Abschnitt 5) schließt die Analyse ab, aus der in der Zusammenfassung Schlußfolgerungen zur Frage des Zusammenhangs zwischen Professionalisierung und Arbeitsmarkt gezogen werden sollen.

2. Sozialpädagogische Qualifikationen im Schnittpunkt expandierender Berufsfelder

Zunächst sei dargestellt, welcher Art das sozialpädagogische Berufsfeld ist und welche Überschneidungen zu benachbarten Tätigkeiten bestehen. Aus den sich in der Vergangenheit abzeichnenden Entwicklungslinien sollen danach Folgerungen zum Stand der Professionalisierung gezogen werden.

2.1 Zur berufssystematischen Abgrenzung der „Sozialpädagogen“

Die Anwendung statistischer Verfahren in der Berufs- und Bildungsforschung setzt voraus, daß die Mengen und Teilmengen eindeutig und klar beschrieben und abgegrenzt sind. Manchmal fehlt eine derart präzise Definition des Untersuchungsfeldes. Teilmengen werden für das Ganze genommen und umgekehrt. Z. B. wird bei „Sozialpädagogen“ des öfteren die Arbeitsmarktsituation des gesamten sozialpädagogischen Berufsfeldes auf einen einzelnen Studienabschluß, sei es der des Sozialarbeiters oder der des Sozialpädagogen, übertragen. Dies führt vielfach zur Warnung vor der Aufnahme eines einzelnen Studienganges. Ergebnisse der Berufsforschung aus den letzten Jahren⁸) zeigen aber, daß eine isolierte Betrachtung einzelner Fachrichtungen, Berufe oder Wirtschaftszweige, die den Gesamtzusammenhang und einen Ausgleich der „Bilanz zwischen angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen“ vernachlässigt, nicht weiterführt.

Wird von der amtlichen Berufssystematik (Ausgaben 1970 bzw. 1975) ausgegangen, ist das hier als Obermenge verstandene sozialpädagogische Berufsfeld in zwei Berufsordnungen unterteilt. Dies sind:

- *Berufsordnung 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger*; sie umfaßt 116 verschiedenartige Tätigkeitsbezeichnungen bzw. Berufsbenennungen, die nach der Gleichartigkeit der Arbeitsaufgabe und der Verrichtungen⁹) — nicht aber nach der Identität des beruflichen Status, des Arbeitsortes oder der Qualifikation — unter einer systematischen Einheit subsumiert worden sind.

Die Berufsordnung 861 stellt Arbeitsaufgaben bei Behörden, Kirchen, Verbänden oder auch Betrieben in den Mittelpunkt; sie sind ausgerichtet auf personelle Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen, sei es in Fragen der Erziehung, der Ehe und Familie, der Hilfen für Gefährdete, Suchtkranke, Strafgefangene, oder für alte Menschen, Mütter, Kleinkinder usw.

- *Berufsordnung 862 Heimleiter, Sozialpädagogen*; die in der Berufsordnung zusammengefaßten 76 Einzelbenennungen bezeichnen zumeist Formen der Spezialisierung auf einzelne Arbeitsstätten/Arbeitsorte wie Heime, Herbergen, Anstalten etc.. An zweiter Stelle steht eine

3) Vgl. Hofbauer, H., P. König: Substitutionspotentiale bei Ausbildungsberufen (Lehrberufen) nach dem Urteil von Vorgesetzten, in: MittAB 2/1972, S. 77 ff. sowie Ullrich, E.: Deckungsuntersuchungen für Ausbildungsinhalte als Elemente einer beruflichen Substitutionsanalyse, in: Mitt(IAB) 10/1969, S. 823 ff.

4) Vgl. Kühl, J., L. Pusse, B. Teriet, E. Ulrich: Bezugssystem für Ansätze einer Theorie der erwerbswirtschaftlichen und kontrahierten Arbeit, in: MittAB 4/1975, S. 305 ff.

5) Vgl. u. a. Entschließung des Gesamtvorstandes der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Köln, vom 14. 9. 1976: „Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen an den Fachhochschulen“, Ziffer 4 ff.

6) „Sozialpädagoge“ und „sozialpädagogisch“ werden in diesem Beitrag als Oberbegriff für Berufsabschlüsse (der Fachhochschulebene) und Berufe verwendet, die — vgl. Abschnitt 2 — ein weiteres Spektrum erzieherischer, familialer, sozialer u. a. Hilfen umfassen.

7) Vgl. Müller-Schöll, A., H. P. Mehl: Stellenmangel in einem Mangelberuf? Gedankenaustausch zur Arbeitsmarkt-Situation für soziale Berufe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 8/1976, 123. Jg., S. 193 ff. Dort heißt es u. a.: „Mühten wir, wenn wir keine Wege finden, nicht energisch davor warnen, daß weiterhin Sozialarbeiter ... ausgebildet werden?“

8) Vgl. Chaberny, A., K. Schöber-Gottwald: Risiko und Chance bei der Ausbildungs- und Berufswahl. Das IAB-Konzept zur differenzierten Information über Beschäftigungsaussichten, in: MittAB 1/1976, S. 19 ff.

9) Zu den der Berufssystematik zugrunde liegenden Prinzipien und zu deren Zuordnungsregeln vgl. Stooß, F.: Die Systematik der Berufe und der beruflichen Tätigkeiten, in: Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen/Toronto/Zürich 1977, S. 78 ff.

hierarchische Unterscheidung der Tätigkeiten nach Leitungsfunktionen, Gruppenbetreuung u. a. Aufgaben.

Die den Berufsbenennungen zugeordneten Arbeitsaufgaben konzentrieren sich auf die Erziehung, die Erwachsenenbildung, die Freizeitaktivitäten, die Hausaufgabenbetreuung usw.¹⁰⁾

Ein Handicap, das sich bereits aus der grob skizzierten Situation ersehen läßt, ist die fehlende Definition des sozialpädagogischen Wirkungsfeldes als einer „Ganzheit“. Nach den von der Bundesanstalt für Arbeit erstellten Informationsschriften¹¹⁾ ist eine Unterscheidung zwischen Arbeitsaufgaben der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen kaum möglich. Schwerpunkt der Sozialarbeit sei es, Konfliktsituationen zu verhüten und/oder zu lösen sowie soziale Defizite auszugleichen. Sozialpädagogik (im engeren Sinne) biete demgegenüber schwerpunktmäßig Erziehungs- und Bildungshilfen im vorschulischen und außerschulischen Bereich.¹²⁾

Die Schrift „Beruf aktuell 1977“ betont, die Tätigkeit des Sozialpädagogen sei zwar der des Sozialarbeiters eng verwandt, richte sich jedoch mehr auf die Erziehungsarbeit an Jugendlichen und auf die Erwachsenenbildung aus¹³⁾. Eine vom Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen autorisierte Darstellung kommt zu der Feststellung, das Berufsbild der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen sei nicht in gleicher Geschlossenheit und Klarheit zu beschreiben wie jenes des „Lehrers“. „Der Berufsauftrag der sozialpädagogisch/sozialen Arbeit läßt sich innerhalb des Funktionssystems Gesellschaft am ehesten negativ abgrenzen“¹⁴⁾.

Wird die amtliche Berufssystematik daraufhin durchgesehen, in welchem Umfang ähnliche oder gleichartige Verrichtungen wie jene der „Sozialpädagogen“ bei anders benannten Berufen bzw. Berufsgruppen (im Sinne berufsstatistischer ‚Tätigkeitskombinationen‘) vorkommen, bietet sich ein vielfältiges Bild, aus dem beispielhaft einige Positionen herausgegriffen seien:

- a) Je nachdem, welchen Titel eine sozialpädagogische Fachkraft führt (oder bei Erhebungen nennt) wird sie — soweit eine „leitende Tätigkeit“ ausgeübt wird, den „Geschäftsbereichsleitern“ oder den „administrativ entscheidenden Verwaltungsfachleuten“ zugeordnet, da derartige Aufgaben der Leitung von Behörden oder Abteilungen (Jugendämter, Einrichtungen der Jugendhilfe usw.) losgelöst vom fachlichen Bezug nach der hierarchischen Ebene erfaßt werden.
- b) Aufgaben der Sachbearbeitung in Jugendämtern, Sozialämtern usw., die mit den oben beschriebenen Tätigkeiten streckenweise identisch sind, werden viel-

fach von Laufbahnbeamten oder anderweitig qualifizierten Verwaltungsangestellten wahrgenommen¹⁵⁾.

- c) Im Strafvollzug sind für die Leitung der Anstalten, für die Beaufsichtigung, Bewachung/Betreuung der Strafgefangenen ebenso wie für die Anleitung und Ausbildung in den Werkstätten vorwiegend Justizbeamte eingesetzt (zur Wahrnehmung sog. ‚hoheitlicher Aufgaben‘).
- d) Gefährdete, Suchtkranke, Behinderte, Rehabilitanden usw. zu betreuen und zu beraten gehört u. a. zu den Aufgaben, die Psychologen, Therapeuten, Ärzte usw. wahrnehmen.
- e) Mitarbeiter der Kirchen — seien es Theologen (Pfarrer, Priester), Diakone, Jugendwarte u. a. — haben sich in den letzten Jahren verstärkt der Aufgaben bei der Betreuung von Jugendlichen, Arbeitslosen, Industriearbeitern, erwerbstätigen Frauen, Müttern, Alten angenommen.

Sozialpädagogische Tätigkeiten sind demnach nicht trennscharf von anderen Aufgabenfeldern geschieden, wie es etwa für die Leistungen der Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker nach gesetzlichen Regelungen zutrifft; sie sind vielmehr mit benachbarten Arbeitsgebieten in vielfacher Weise verflochten. Der für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte mit Fachhochschulabschluß vorhandene Kernbereich (Berufsfeld), der aus den Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger und 862 Heimleiter, Sozialpädagogen besteht, ist demnach relativ eng begrenzt; um ihn herum besteht ein weit ausuferndes Aktivitätsfeld, in dem sozialpädagogisch geprägte Leistungen erbracht und gefordert werden. Die Bezeichnung und berufssystematische Einordnung derartiger Tätigkeiten aus dem Umfeld werden bestimmt von der jeweiligen Kombination aus Objekt, Verrichtungstyp, Tätigkeitsbereich und dort vorherrschenden arbeitsrechtlichen Regelungen. Dafür zwei Beispiele:

- Die Kombination Hilfe und Betreuung für jugendliche Arbeitslose durch Kirchen in kirchlichen Einrichtungen mit Mitarbeitern, die Bedienstete der Kirche sind, führt dazu, entsprechende Aufgaben an Industrie-, Sozial- oder Jugendpfarrer, Jugendwarte sowie Diakone zu übertragen. Förderungslehrgänge Freier Verbände oder Betriebe werden u. a. Berufsausbilder, Meister, Lehrer und nur für die zusätzliche Betreuung einzelne Sozialarbeiter/Sozialpädagogen einbeziehen.
- Strafgefangene in Vollzugsanstalten zu beaufsichtigen, zu betreuen, bei Arbeit oder Ausbildung anzuleiten, ist — vgl. oben — Aufgabe sog. „Aufseher“, von Justizbeamten also, die der Berufsgruppe der Rechtswahrer zugeordnet sind. Die Aufsicht über rechtskräftig verurteilte Straftäter, deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist, übernehmen dagegen in der Regel „Bewährungshelfer“ — also Sozialarbeiter, Sozialpädagogen.

Aber selbst im engen Kernbereich sozialpädagogischer Betätigung ist nicht gesichert, daß freiwerdende oder neu eingerichtete Arbeitsplätze vorrangig an Absolventen einschlägiger Fachrichtungen vergeben werden. Je nach Anstellungsträger, Arbeitsplatztyp, vorhandenen Planstellen oder Haushaltsmitteln sowie nach sozialem Engagement bei Interessenten sind zumindest in der Vergangenheit Kräfte mit unterschiedlicher Vorbildung eingestellt worden. Ob eine neuerdings geführte Diskussion um eine partielle Neustrukturierung der Studieninhalte des sozialpädagogischen Bereichs zu einer Änderung der Situation führt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.¹⁶⁾

10) Die ebenfalls der Berufsgruppe 86 „Sozialpflegerische Berufe“ zugerechneten Berufsordnungen 863 Arbeits-, Berufsberater und 864 Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen stehen außerhalb des hier betrachteten sozialpädagogischen Feldes, dem Studiengänge an spezifischen Fachhochschulen zugeordnet sind.

11) u.a. Blätter zur Berufskunde, Studien- und Berufswahl, Beruf aktuell — vgl. Fußnoten 12-14!

12) Studien- und Berufswahl 1976/77, herausgeg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und Bundesanstalt für Arbeit, Bad Honnef 1976, S. 194 ff.

13) Vgl. Beruf aktuell 1977, Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit, Wiesbaden 1976, S. 345/346.

14) Vgl. Blätter zur Berufskunde, herausgeg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Band 2, Heft 2-IV A 30: Sozialarbeiter (grad.)/Sozialpädagoge (grad.), Bielefeld 19743, S. 3.

15) Dies gilt u. a. in der Jugendhilfe, Erziehungshilfe ebenso wie bei der Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung finanzieller Leistungen durch die „Sozialämter“.

16) Vgl. dazu Entschließung des Gesamtvorstandes der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Köln, a. a. O., These 4: „Eine breite praxisbezogene Grundausbildung erfordert ein gediegenes, praxisbezogenes Grundwissen. Viele Fachhochschulen favorisieren demgegenüber eine theoretisierende Verwissenschaftlichung,

2.2 Die Professionalisierung des sozialpädagogischen Berufsfeldes

Die Gründe für die — allgemein und bei den Berufsangehörigen selbst — als unbefriedigend empfundene Berufssituation der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen sind sicher vielschichtiger Art. Über die fehlende Präzisierung des Begriffs „Sozialpädagoge“ und die breite Streuung sozialpädagogischer Teilaufgaben hinaus trägt — wie zu zeigen sein wird — eine über Ansätze nicht hinausgekommene Professionalisierung zu der aktuellen Unsicherheit bei.

Historisch gesehen bildeten sich die professionellen Hilfen sozialpädagogischer Art in einer lang andauernden Entwicklung heraus. So gehörte zum integrativen Bestandteil der christlichen Botschaft zu jeder Zeit, dem Menschen, der in Not geraten war, zu helfen. Hilfen anzubieten war u. a. Aufgabe kirchlicher Bruderschaften sowie der religiösen Orden.

Eine kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrhunderts — getragen von Männern wie Kolping, Wichern und vielen anderen — stellte die „soziale Frage“ in den Mittelpunkt ihres Handelns. Aus dieser Bewegung sind u. a. die sog. „Freien Verbände“ — etwa der Caritas-Verband, das Kolpingwerk, die Innere Mission, das Evangelische Hilfswerk — hervorgegangen. Die damals neu entstehenden „Anstalten“, „Herbergen“ und „Arbeiterkolonien“ erforderten, neben den ausgebildeten Theologen, einen neuen Typ des Mitarbeiters für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, für die Betreuung der „Behinderten“, der „Nichtseßhaften“ und für die Pflege der Kranken oder Alten. Mit den „Anstalten“ entstanden kirchliche Ausbildungsstätten, die bis heute Mitarbeiter für Aufgaben qualifizieren, die zur sozialpädagogischen Domäne zu rechnen sind. Dies gilt etwa für Jugendwarte, Diakone, Heimerzieher, Heilerzieher usw. Ein Teil derartiger kirchlicher Ausbildungsstätten hat sich inzwischen Fachhochschulen angegliedert oder ist in solche umgewandelt worden. Insoweit hat die Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen in kirchlichen Ausbildungsstätten eine lange Tradition.

Auf der anderen Seite waren es Frauenvereine, die Ende des 19. Jahrhunderts damit begannen, „bürgerliche Frauen und Mädchen“ für soziale Hilfsdienste zu gewinnen und vorzubereiten¹⁷⁾. Die Ansätze einer Ausbildung von Frauen und Mädchen aus den „besitzenden Klassen“ für ehrenamtliche Tätigkeiten mündete in den Jahren nach 1918 ein in die Entwicklung eines eigenständigen Berufszweigs, der damaligen „Volkspflege“ oder „Wohlfahrtspflege“¹⁸⁾.

Neben den kurz skizzierten Reformen im kirchlichen Raum und den Initiativen der Frauenverbände steht die Entwicklung administrativer Regelungen zur Überwindung sozialer Notlagen, die durch die Sozialgesetzgebung Bismarcks eingeleitet wurde (ab 1883). Nach dem ersten Weltkrieg mußte die „Sozialverwaltung“ rasch ausgebaut werden. Laufbahnbeamten erwachsen neue Betätigungsfelder

und Spezialisierungsmöglichkeiten, u. a. in Sozial- und Jugendämtern, im sich erweiternden System der Sozialversicherung oder bei der beruflichen Wiedereingliederung der Kriegsbeschädigten. Die Folge war eine Erweiterung und Ergänzung der Ausbildungs- und Laufbahnregelungen. Eine grundlegende Neuordnung und klare Abgrenzung der Tätigkeitsfelder und der Zugangsregelungen steht allerdings bis heute aus.

Nebeneinander entstanden — sozusagen additiv — verschiedenartige Betätigungsfelder, die sich in vielerlei Hinsicht überlappten und wie zuvor gezeigt, je nach spezifischer Kombination zwischen sozialen und erzieherischen Hilfen einerseits und hoheitlichen Befugnissen andererseits unterschiedlichen Berufsfeldern zugeordnet worden sind. In der Vergangenheit konnte mit dem Nebeneinander und der additiven Ausgestaltung von Tätigkeitsmustern rasch Personal für neue Aufgaben gefunden werden. In der jetzt eingetretenen Phase der Konsolidierung und Umstrukturierung der Ausbildungswege und der Zugänge (vgl. Errichtung der Fachhochschulen für die Beamten des gehobenen Dienstes) sind auf längere Sicht Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt für bestimmte Fachrichtungen dann kaum vermeidbar, wenn die Absolventen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den öffentlichen Dienst nicht erfüllen.

Wird die vorgefundene Situation verglichen mit Aussagen zur Professionalisierung, zeigt sich, daß das sozialpädagogische Betätigungsfeld weit von den Regelungen anderer „vollprofessionalisierter Tätigkeitsfelder“ entfernt ist. So sieht etwa Hesse Professionalisierung als Sicherung und Steigerung der Erwerbs- und Versorgungschance. Unter „Profession“ versteht Hesse „ein planvoll konstruiertes Muster zur Qualifizierung und zum Tausch von Arbeitskraft, das spezifische, zumeist monopolisierte Arbeitsleistungen mit spezifischen, zumeist verschärften Qualifikationserwartungen ... kombiniert“¹⁹⁾. Nach Wilensky²⁰⁾ läßt sich der Prozeß der Professionalisierung durch folgende Schritte kennzeichnen:

1. Die Berufsfunktionen werden zu einem Hauptberuf zusammengefaßt (z. B. aus ehrenamtlichen sozialen Diensten entsteht eine gegen Entgelt ausgeübte Tätigkeit bei Kirchen, Behörden usw.)
2. Eine auf die Funktion zugeschnittene Ausbildung entsteht, sei es innerhalb bestehender Institutionen (Hochschulen, Fachhochschulen), sei es durch den Aufbau eigener Ausbildungsstätten (Schulen für Wohlfahrtspfleger, später Fachhochschulen für Sozialarbeit, Sozialpädagogik).
3. Die Initiatoren für eine verbindliche Regelung der Ausbildung und Absolventen der Ausbildungsstätten finden sich in der Regel bei der Bildung von Berufsverbänden zusammen. Diese Verbände nehmen sich einer Reihe von Fragen an: welcher Status für die Profession anzustreben sei, worin die Aufgaben zu sehen seien oder wie das Ausbildungsniveau anzuheben sei. In dieser Phase wird häufig der Name des Berufs geändert wie es (ab 1959) beim als Sammelbegriff gedachten „Sozialarbeiter“ der Fall ist.
4. Eine aktive „Berufspolitik“ richtet sich auf die Sicherung des Tätigkeitsbereichs und der „Berufsethik“ durch Gesetz. Soweit durch Gesetz der Kompetenzbereich nicht abzusichern ist, wird versucht, wenigstens den eigenen Titel gesetzlich zu schützen.
5. Es werden Regeln für die Berufsausübung aufgestellt („Berufsethik“), nach denen „unqualifizierte Praktiker“

17) Vgl. „Alice Salomon — Die Begründerin des sozialen Frauenberufs in Deutschland. Ihr Leben und ihr Werk“. In: Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Köln/Berlin 1958, S. 19 ff.

18) Vgl. Otto, H.-U., K. Kutermann: Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Wege zur Professionalisierung? München 1971, S. 7 ff.

19) Vgl. Hesse, H. A.: Berufe im Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie des Berufs, der Berufspolitik und des Berufsrechts. Stuttgart 1972, 2. Auflage, S. 69 und S. 131.

20) Vgl. Wilensky, H. L.: Jeder Beruf eine Profession? In: Berufssoziologie, herausgegeben von Luckmann, Th. und W. M. Sprondel (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Soziologie, Band 55), Köln 1972, S. 202 ff.

von der Berufsausübung ferngehalten werden können; sie sollen die Klienten schützen und das „Dienstideal stützen“.

Otto/Utermann betonen, mit der Professionalisierung sei eine Umorientierung verbunden. „Die Basis der Berufsrolle verschiebt sich dabei idealtypisch von dem zugeschriebenen, mit der bürokratischen Organisation verbundenen Status hin zu einer eigenständigen Sachverständigkeit“.²¹⁾ Gemessen an vorfindbaren Kriterien ist die Professionalisierung der sozialpädagogischen Tätigkeiten bruchstückhaft. Die Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte hat nicht (im Sinne von Hesse) zu einer Steigerung und Sicherung der Erwerbs- und Versorgungschancen geführt. Es gibt zwar planvoll konstruierte Muster zur Qualifizierung. Sie scheinen aber, wie die Kritik der kommunalen Spitzenverbände zeigt, beim Tausch von Arbeitskraft auf Vorbehalte zu stoßen. Zumindest sind die Qualifikationsmuster bisher nicht mit spezifischen, den Absolventen vorbehaltenen (also monopolisierten) Arbeitsleistungen verknüpft.

Ebenso sind die Kriterien, die Wilensky aufstellt, bezogen auf das sozialpädagogische Betätigungsfeld nur teilweise erfüllt. Dies beginnt damit, daß die unterschiedlichen Kombinationen von Arbeitsaufgaben mit sozialpädagogischem Einschlag bisher nicht zu einem (einzigen) Hauptberuf zusammengeführt wurden. Zumindest gibt es — wie der vorangehende Abschnitt zeigt — zwei miteinander konkurrierenden Qualifikations- und Betätigungsmuster, das des „Sozialarbeiters“ und jenes des „Sozialpädagogen“. Die Ausbildung ist bisher eng auf ganz bestimmte Funktionen zugeschnitten; sie deckt einen größeren Bereich des tatsächlichen Einsatzfeldes der Absolventen überhaupt nicht ab (vgl. dazu die folgenden Abschnitte). Zwar bestehen Berufsverbände der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen; sie konnten aber bisher Aufgabengebiet, Status und Ausbildungsniveau der einschlägig erwerbstätigen Kräfte nicht eindeutig abgrenzen und keinen eigenständigen Kompetenzbereich sichern.

Insoweit dauert das 1971 von Otto/Utermann beschriebene „Stadium des funktionalen und strukturellen Übergangs“ an, das durch die Erprobung neuer Aktionsformen und die Verlagerung der Ausbildung auf die Fachhochschulen gekennzeichnet ist²²⁾. In welchem hohen Ausmaß diese Übergangphase von Unwägbarkeiten bestimmt wird, zeigt u. a. die Entschließung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 14. 9. 1976 und die dazu vorliegenden Stellungnahmen der Ausbildungsstätten, der Berufsverbände, der Studierenden sowie der Fachorganisatoren²³⁾. Danach stehen sich unterschiedliche Auffassungen und Folgerungen aus der vorfindbaren Situation unvermittelt gegenüber. Betonen beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände, die Einführung spezieller Ausbildungsgänge für soziale Berufe auf Universitätsebene sei nicht erforderlich, so weist die Konferenz der Fachbereichsleiter der Fachbereiche für Sozialwesen darauf hin, daß die Fachhochschulen schon

sehr früh auf die Konzeptionslosigkeit der Diplompädagogenausbildung mit dem Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik an Universitäten hingewiesen hatten. — Den Absolventen aber, die Arbeitsplätze suchen und die auf Aussagen der Experten zu künftigen Einsatzgebieten angewiesen sind, werden von keiner Seite Hilfen in Aussicht gestellt.

Wenn hier von der unkoordinierten und additiven Entwicklung sozialpädagogischer Berufe gesprochen wird, dann nicht vor dem Hintergrund eines „totalen Systems sozialer Hilfen“, das etwa als Leitbild diente und für alle Lebenslagen, denkbare Insuffizienz oder negative Verhaltensmuster diagnostizierte und therapierte. Vielmehr kann es in diesem Zusammenhang nur darum gehen, aufzuzeigen, daß Transparenz, Koordination und Kooperation bei der Definition von Aufgabenfeldern und Tätigkeitskombinationen zum Abbau vorhandener Unsicherheiten und Arbeitsmarktproblemen beitragen könnten.

3. Zur Struktur sozialpädagogischer Tätigkeiten und Fachrichtungen

Die vorangehenden Überlegungen sollen nachstehend anhand berufsstatistischer Ergebnisse vertieft und erweitert werden. Nach den im vorangehenden Abschnitt getroffenen Feststellungen ist zu erwarten,

- daß die nach einer übergeordneten Arbeitsaufgabe der personellen Hilfe in besonderen Lebenslagen bzw. der Erziehungshilfe abgegrenzten Tätigkeitsfelder heterogene Strukturen aufweisen und
- daß sich die Absolventen sozialpädagogischer Ausbildungsgänge bei den breit gestreuten Betätigungsfeldern mit „sozialpädagogischer Einfärbung“ nur zu einem bestimmten Anteil für eine Betätigung in den Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger und 862 Heimleiter, Sozialpädagogen entschließen (Problem der bisher nur ansatzweise vollzogenen Professionalisierung).

3.1 Die sozialpädagogischen Tätigkeiten

Hier seien auszugsweise Ergebnisse der Berufszählung 1970 und der Mikrozensus 1973 und 1976 wiedergegeben. Sie beschreiben primär die Struktur des sozialpädagogischen Berufsfelds in der Vergangenheit. Welche Änderungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind bzw. welche Informationen über die künftige Strukturierung der einschlägigen Berufe vorliegen, soll im Abschnitt 5 — bei der kritischen Zusammenfassung vorhandener Prognosen — erörtert werden.

Wird ausgegangen vom Bestand an deutschen Erwerbstätigen (ohne Arbeitslose!) erweist sich das sozialpädagogische Betätigungsfeld als eines der wenigen mit einer anhaltenden zahlenmäßigen Expansion. Gab es nach der Berufszählung 1970 rund 69 400 deutsche Erwerbstätige in den sozialpädagogischen Berufen, so war die Zahl bis 1973 auf (hochgerechnet) 75 400 und 1976 auf (hochgerechnet) 111 200 Berufsangehörige gestiegen. Von 10000 deutschen Erwerbstätigen des Jahres 1970 übten 28 sozialpädagogische Tätigkeiten aus; im Jahr 1973 betrug das Berufsgewicht bereits 30 und 1976 47 (je 10 000 Erwerbstätige). Diese Expansion wird vor allem getragen von einer anhaltenden Erweiterung der einschlägigen Arbeitsplätze²⁴⁾.

21) Otto, H. U., K. Utermann, a. a. O., S. 10.

22) Vgl. Otto, H. U., K. Utermann, a. a. O., S. 9.

23) Vgl. »Dokumentation der Stellungnahmen zur Entschließung des Gesamtvorstandes der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen an den Fachhochschulen vom 14. 9. 1976« (Fußnoten 5 und 17), Hrsg. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Köln, den 15. 7. 1977 (L 1963).

24) Vgl. dazu »ABC-Handbuch« (Handbuch zu den ausbildungs-, berufs- und wirtschaftszweigspezifischen Beschäftigungschancen), Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1974, S. 379. Merkmal „Struktureffekte“. — Ob Ergebnisse der Mikrozensus (Befragung durch Interviewer) voll mit denen der Berufszählungen (Selbsteinschätzung der Betroffenen) vergleichbar sind, bedürfte zusätzlicher detaillierter Analysen (vgl. Fußnote 9).

Welche Berufsbenennungen die im sozialpädagogischen Berufsfeld erfaßten Personen verwenden bzw. welche Einzeltätigkeiten sie ausüben — soweit die personenbezogenen Angaben als hinreichend exakte Beschreibung der übernommenen Arbeitsaufgaben angesehen werden —, zeigt eine Auswertung der 6stelligen Berufskennziffern, die bei der Berufszählung 1970 signiert worden sind. Danach nannten von den 69 300 deutschen Erwerbstätigen

Heimleiter	13 %
Erzieher	12 %
Altenpfleger(in)	11 %
Sozialarbeiter	9 %
Fürsorger(in)	5 %
Sozialinspektor	4 %
Jugendleiter	4 %
Heimerzieher	3 %
Sozialpädagoge	2 %
eine der restlichen 174 Berufsbenennungen der Berufsordnungen 861 und 862	37 %
Insgesamt (N = 69 300)	100 %

Tabelle 1
Die erwerbstätigen „Sozialarbeiter, -pfleger, Sozialpädagogen, Heimleiter“ (Berufsordnungen 861 und 862) im Jahre 1973 und 1976 nach dem Schwerpunkt der ausgeübten Tätigkeit (Aufgabengebiet)

Tätigkeitsschwerpunkt Aufgabengebiet	Sozialarbeiter Sozialpfleger		Heimleiter Sozialpädagogen		Sozialpädag. Berufsfeld	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
a) 1973						
Erziehen/Ausbilden, Betreuen	11 100	29,8	22 800	59,7	33 900	45,0
Beraten in Erziehungs-/ Lebensfragen	8 600	23,1	/	/	10 900	14,5
Pflegen, Medizinisch behandeln	7 600	20,4	/	/	8 300	11,0
Beherbergen, Heim/ Haushalt besorgen	/	/	6 300	16,5	9 500	12,6
Sachbearbeitung etc. in Büro und Verwaltung	/	/	/	/	6 800	9,0
Andere Aufgabengebiete/ Tätigkeitsschwerpunkte	/	/	/	/	6 000	7,9
Zusammen:	37 200	100,0	38 200	100,0	75 400	100,0
b) 1976						
Erziehen/Ausbilden, Betreuen	16 100	29,4	38 300	67,9	54 400	48,9
Beraten in Erziehungs-/ Lebensfragen	10 400	19,0	/	/	14 500	13,0
Pflegen, Medizinisch behandeln	15 100	27,5	/	/	16 400	14,8
Beherbergen, Heim/ Haushalt besorgen	/	/	/	/	7 100	6,4
Sachbearbeitung etc. in Büro und Verwaltung	/	/	/	/	9 000	8,1
Andere Aufgabengebiete/ Tätigkeitsschwerpunkte	5 400	10,0	/	/	9 800	8,8
Zusammen:	54 800	100,0	56 400	100,0	111 200	100,0

Quelle: Mikrozensus 1973 und 1976, EDV-Ausdrucke aus Magnetbändern des Stat. Bundesamts Wiesbaden
/ = Feldbesetzung hochgerechnet < 5000; durch Stichprobenfehler nicht aussagefähig

Entsprechend den Vorgaben der Klassifizierung der Berufe stehen Aufgaben des „Erziehens/Betreuens/Versorgens“ im Vordergrund. Die Bezeichnung des Berufsabschlusses „Sozialarbeiter“ bzw. „Sozialpädagoge“ hat sich bisher zur Beschreibung der übernommenen Arbeitsaufgabe kaum durchgesetzt. Zumindest werden sie von den Erwerbstätigen — vgl. dazu die Überlegungen zur Professionalisierung — nur in geringem Umfang zur Kennzeichnung der übernommenen Tätigkeit und des erworbenen Status verwendet.

Die getroffenen Feststellungen werden durch die bei den Mikrozensus 1973 und 1976 erhobenen Angaben zu den Tätigkeitsschwerpunkten bestätigt (vgl. dazu die Tabelle 1).

Daß sozialpädagogische Tätigkeiten auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind und unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen aufweisen, zeigt auch die folgende Tabelle 2, bei der die deutschen Erwerbstätigen des Jahres 1970 nach der Stellung im Beruf und dem Bildungsabschluß aufgliedert worden sind.

Tabelle 2
Die erwerbstätigen „Sozialarbeiter, -pfleger, Sozialpädagogen, Heimleiter“ (Berufsordnungen 861 und 862) im Jahre 1970 nach der Stellung im Beruf und nach dem Bildungsabschluß — Angaben in Prozent (%) —

Stellung im Beruf	Bildungsausschuß			Insgesamt	Männer	Frauen
	Haupt- schule	Real- schule und dergl.	Abitur			
Arbeiter	91	7	(2)	100/ 9	6	10
Angestellte	50	40	10	100/ 76	75	77
Beamte	23	57	20	100/ 11	15	10
Selbständige	50	35	(15)	100/ 3	3	2
Mithelfende						
Angehörige	76	(19)	(5)	100/ 1	1	1
Insgesamt (ohne Praktikanten)	51	38	11	100/100	100	100

Nach dem beruflichen Abschluß verteilen sich die 69 300 deutschen Erwerbstätigen des Jahres 1970 der beiden Berufsordnungen 861 und 862 wie folgt:

kein Berufsabschluß		6 000	9 %
Betriebliche Berufsausbildung (Lehre)		15 000	21 %
darunter in einem kaufmännischen Beruf	=	32 %	
Fachschul-/Fachhochschulausbildung		47 000	68 %
darunter in Sozialpädagogik/-pflege	=	56 % (= 26 000)	
in Heilpädagogik/Krankenpflege	=	11 %	
Hochschulausbildung		1 400	2 %
Insgesamt		69 400	100 %

Quelle: Berufszählung 1970; eigene Berechnungen (Summendifferenz durch Runden der Zahlen)

Bezogen auf den Gesamtbestand an Personen, die 1970 sozialpädagogische Tätigkeiten ausübten, hatten damals lediglich 38% (ein gutes Drittel also; absolut etwa 26 300) eine einschlägige Ausbildung an einer Fachschule, an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule absolviert. Die Tabelle zeigt ferner, daß in der Vergangenheit unterschiedliche Zugänge zu den hier beschriebenen Tätigkeiten üblich waren. Der bis vor wenigen Jahren beklagte Mangel an Fachkräften mit dem Abschluß einer Höheren Fachschule/Fachhochschule (Schlagwort vom „Mangelberuf“) zwang die Anstellungsträger dazu, Ar-

beitsplätze an verschiedenartig vorgebildete Personen zu vergeben. Dies mag die Differenzierung sozialpädagogischer Tätigkeiten nach Bildungsebenen begünstigt haben. Aus der in Tabelle 3 ausgewiesenen Verteilung der Erwerbstätigen des Jahres 1970 nach Bildungsabschluß und Durchschnittseinkommen ergeben sich zumindest Hinweise auf eine derartige vertikale Differenzierung der anfallenden Arbeitsaufgaben.

Tabelle 3
Die erwerbstätigen „Sozialarbeiter, -pfleger, Sozialpädagogen, Heimleiter“ (Berufsordnungen 861 und 862) im Jahre 1970 nach dem Bildungsabschluß und nach dem durchschnittlichen Netto-Einkommen pro Monat — auf dem Niveau des Jahres 1970 —

Bildungsabschluß	Durchschnittliches Netto-Einkommen pro Monat (\bar{x} *) und normiertes Durchschnittseinkommen (\bar{x}_n **)					
	Insgesamt		Männer		Frauen	
	\bar{x}	\bar{x}_n	\bar{x}	\bar{x}_n	\bar{x}	\bar{x}_n
Hauptschulabschluß	766	87	1055	93	630	82
Realschulabschluß und dergl.	957	109	1170	103	889	115
Abitur	1144	130	1352	120	1013	131
Insgesamt (N = 69300)	879	100	1131	100	773	100

Quelle: Berufszählung 1970, eigene Berechnungen.

*) Aus den persönlichen Angaben zum monatlichen Netto-Einkommen (in DM) ermittelte Durchschnittsbeträge (absolute Angaben auf dem Niveau 1970).

**) Die Maßzahl gibt an, um wieviele Prozentpunkte das durchschnittliche Netto-Einkommen einer Gruppe von jenem aller Erwerbstätigen im sozialpädagogischen Berufsfeld abweicht.

Die zwischen Männern und Frauen und nach dem Niveau der Allgemeinbildung bestehenden Einkommensunterschiede erweisen sich als beträchtlich. Sie korrespondieren mit der Ausprägung der in den Berufsordnungen 861 und 862 zusammengefaßten Einzeltätigkeiten. Beispielsweise weicht die statusmäßige und einkommensspezifische Zuordnung der Altenpfleger(innen) und Heimerzieher(innen) deutlich von derjenigen in der Bewährungshilfe oder in der Familienfürsorge ab.

Daß die Tätigkeiten der Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger und 862 Heimleiter, Sozialpädagogen nur einen Ausschnitt aus dem Spektrum einschlägiger Arbeitsaufgaben darstellen, bei denen insgesamt Erziehung, Ausbildung und Betreuung im Mittelpunkt stehen, zeigt auch die Verteilung der im Jahre 1970 Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen/Einsatzbereichen. Im Bereich „Staat, einschl. Bildungswesen“ arbeiteten damals rund 37% der entsprechenden Berufsangehörigen, in Heimen für Kinder, Jugendliche, Alte waren es 36%; weitere 15% waren bei „Kirchen/Freien Verbänden“ eingesetzt.

Der Anteil des „staatlichen Bereichs“ ist, gemessen an den dort konzentrierten Aufgaben der Daseinsvorsorge,

25) Unter „Fachrichtung 57 Sozialpflege“ wurden bei der Berufszählung 1970 folgende Abschlußbezeichnungen zusammengefaßt: Bewährungshelfer, Fürsorger, Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Jugendfürsorge, Jugendpflege, Sozialarbeit, Sozialpflege, Volkspflege Wohlfahrtspflege. Unter „Sozialpädagogik“ sind erfaßt: Sozialpädagogin, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Gesangspädagogik, Aushilfslehrer(in).

relativ gering; insbesondere im Vergleich zu den Verwaltungsbeamten, von denen 71 % in den Wirtschaftszweigen „Gebietskörperschaften, Sozialversicherung“ und „Bildungswesen“ tätig waren.

Lediglich 6 % der im sozialpädagogischen Berufsfeld tätigen Kräfte waren 1970 in der Privatwirtschaft angestellt. Daraus wird wiederum deutlich, daß in privatwirtschaftlichen Betrieben Arbeitsaufgaben mit pädagogischem oder sozialem Charakter beruflich ganz anders strukturiert sind als im Bereich öffentlicher Aufgaben. Eine eigene Werkfürsorge haben zumeist nur größere Betriebe aufgebaut. Für die Organisationseinheiten „Ausbildung/Weiterbildung“ oder „Personalwesen“ gelten andere Karrieremuster, die von den Lehrinhalten sozialpädagogischer Ausbildung weit entfernt sind.

3.2 Die sozialpflegerischen/sozialpädagogischen Fachrichtungen

Strukturdaten stehen ebenfalls lediglich aus der Berufszählung des Jahres 1970 zur Verfügung. Ähnlich wie bei der „Klassifizierung der Berufe“ sind unter einer Fachrichtung (als Oberbegriff verwendet) jeweils mehrere Abschlußbezeichnungen zusammengefaßt worden²⁵⁾. Für die „Sozialpflege“ und die „Sozialpädagogik“ ergibt sich danach folgendes Bild (Tabelle 4):

Tabelle 4
Die Absolventen einer Fachschul-/Fachhochschul-/Hochschulbildung der „Sozialpflege“ und „Sozialpädagogik“ im Jahre 1970 nach dem Jahr des letzten Abschlusses und nach Geschlecht

Jahr des letzten Abschlusses	Insgesamt		Männer		Frauen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1950 und früher	14 600	34	5 100	31	9 500	36
1951—1960	11 000	25	4 800	29	6 200	23
1961—1965	7 300	17	3 000	18	4 200	16
1966—1970	10 300	24	3 600	22	6 800	25
Alle „Prüfungsjahrgänge“ zusammen	43 200	100	16 500	100	26 600	100
		100		38		62

Quelle: Berufszählung 1970, eigene Berechnungen. (Summendifferenzen durch Runden der Zahlen)

Die eigentliche Expansion bei der Qualifizierung für den sozialpädagogischen Bereich begann demnach erst nach 1950. Angenommen, im Jahre 1970 seien etwa 40 Absolventenjahrgänge erwerbstätig gewesen, so haben in den 20 vorangehenden Jahren rund 2/3 der 1970 im Erwerbsleben stehenden Absolventen ihr Examen abgelegt. Der Auf- und Ausbau der Ausbildungsstätten hat sich nach 1960 erheblich beschleunigt; legten doch rund 2/5 der Absolventen nach 1960 ihre Abschlußprüfung ab.

Unterstellt, alle Arbeitsplätze des sozialpädagogischen Berufsfelds hätten mit den Absolventen des Jahres 1970 besetzt werden können, ergäbe sich eine Relation von 16 Arbeitsplätzen je 10 Absolventen (69 300: 43 200). Zurecht galt demnach — noch bis zum Jahre 1975 — „Sozialpädagoge“/„Sozialarbeiter“ als sog. „Mangelberuf“.

Für welche Tätigkeiten sich die Absolventen in Zeiten des Mangels an qualifizierten Fachkräften entschieden, zeigt die Tabelle 5.

Tabelle 5
Die Absolventen einer Fachschul-/Fachhochschul-/Hochschul-
ausbildung der „Sozialpflege“ und „Sozialpädagogik“ im Jahre
1970 nach dem ausgeübten Beruf — Angaben in % —

Berufsgruppe/Beruf	Fachrichtung	
	„Sozialpflege“	„Sozialpädagogik“
86 Sozialpflegerische Berufe darunter: Sozialarbeiter, Sozialpfleger Heimleiter, Sozial- pädagoge Kindergärtnerinnen . . .	55 % 48 % . .	48 % 7 % 25 % 16 %
75/78 Organisations-, Verwaltungsberufe	16 %	12 %
87 Lehrerberufe	.	8 %
Berufsbereich III: Fertigungsberufe	7 %	8 %
In den übrigen Berufsgruppen/Berufen	22 %	24 %
Zusammen (= 100 %)	N = 32 500	N = 10 600

Quelle: Berufszählung 1970; eigene Berechnungen.
 (Summendifferenz durch Runden der Zahlen)

Trotz großer Nachfrage nach qualifizierten Kräften hat sich demnach bis 1970 nur etwa die Hälfte der Absolventen für eine Tätigkeit innerhalb der Berufsgruppe 86 Sozialpflegerische Berufe entschieden. Wenn in so hohem Ausmaß Tätigkeiten übernommen wurden, die außerhalb des engeren Einsatzbereiches liegen, auf den hin die Ausbildung an Höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen konzipiert war und ist, so waren dafür primär die Präferenzen der Absolventen selbst maßgebend. Ihnen standen anderwärts Tätigkeitsgebiete offen, die ihren Interessen und Neigungen eher entsprachen als die im engeren sozialpädagogischen Berufsfeld gegebenen Arbeitsbedingungen. Welche Wirtschaftsbereiche bzw. Wirtschaftszweige solche Arbeitsplätze angeboten haben, ist der Tabelle 6 zu entnehmen. Wie sie zeigt, sind im Gegensatz zum sozialpädagogischen Berufsfeld als Ganzem von den Absolventen (als qualifizierten Fachkräften) wesentlich mehr (knapp die Hälfte) beim „Staat“ untergekommen. Ihnen wurden dort anscheinend durchaus interessante und lohnende Aufgaben angeboten. Der Mangel an Fachkräften war demnach außerhalb des staatlichen Bereichs deutlicher spürbar.

Tabelle 6
Die Absolventen einer Fachschul-/Fachhochschul-/Hochschul-
ausbildung der „Sozialpflege“ und „Sozialpädagogik“ im Jahre
1970 nach Wirtschaftsbereichen und Wirtschaftszweigen
— in % —

Wirtschaftsbereich/Wirtschaftszweig	Fachrichtung	
	Sozialpflege	Sozialpädagogik
„Staat“ einschl. Bildungs-/Gesundheitswesen	47 %	49 %
darunter: Jugendhilfe/Fürsorge etc. Erziehungsheime, Bildung etc.	36 % .	14 % 31 %
„Freie Verbände“/Dienstleistungen darunter: Heime (ohne Internate) Freie Verbände/Kirchen etc.	29 % 12 % 13 %	26 % 15 % .
In den übrigen Wirtschaftsbereichen	24 %	25 %
Zusammen (= 100 %)	N = 32 500	N = 10 600

Quelle: Berufszählung 1970; eigene Berechnungen.

26) Vgl. „Blätter zur Berufskunde“, a. a. O. (Fußnote 14). Die dort nicht gerade systematisch geordneten Angaben der Seiten 1-15 werden hier zu einem knappen Überblick zusammengefaßt.

Anhand der „Blätter zur Berufskunde“²⁶⁾ ist es darüber hinaus möglich, den vorgefundenen „Istzustand“ mit „Sollvorstellungen“ zu vergleichen. Nach den dort enthaltenen Informationen für Interessenten, die vor der Entscheidung für ein sozialpädagogisches Studium stehen, werden als Einsatzbereiche für die Absolventen genannt:

- *Jugendhilfe* bei Jugend-/Sozialämtern, Freien Verbänden und/oder Einrichtungen der Jugendhilfe (Freizeitstätten, Heime, Horte etc.)
- *Sozialhilfe* bei Sozialämtern, Gerichten, Strafanstalten, Rehabilitations-Einrichtungen
- *Gesundheitshilfe* bei Gesundheitsämtern, Kliniken/ Krankenhäusern etc.

Als Arbeitsgebiete (in beruflicher Gliederung), die Absolventen übernehmen — und die in den Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger sowie 862 Heimleiter, Sozialpädagogen zusammengefaßt worden sind — werden nach den „Blättern zur Berufskunde“ angesehen:

- Bei der *Sozialarbeit* / „Sozialpflege“
Familienfürsorge (im Außendienst), Innendienst bei Jugend-/Sozialämtern (Bearbeitung von Einzelanliegen/Problemen), Jugendhilfe (Erziehungs-/Jugendgerichtshilfe), Gesundheitshilfe einschl. Eingliederungshilfe, Bewährungshilfe (bei Justizbehörden).
Arbeits- und Berufsberatung (bei Arbeitsämtern — vgl. Berufsordnung 863 Arbeits- und Berufsberater)
- Bei der „Sozialpädagogik“
Leitung von Heimen, Tagesheimen, Horten, Kindergärten usw.,
Erzieherische Betreuung in Heimen, Tages- und/oder Freizeitstätten, Übernahme pädagogischer/heilpädagogischer Aufgaben in Sondereinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche,
Präventive Jugendhilfe (Jugendpflege) und „Erwachsenenbildungsarbeit“

Nach Wirtschaftsbereichen/Wirtschaftszweigen (Anstellungsträgern) stimmt die Verteilung der Absolventen mit den Sollvorstellungen weitgehend überein. Rund 3/4 der Fachkräfte mit einschlägigem Abschluß sind bei den genannten Behörden und Verbänden angestellt. Mit einem Anteil von rund einem Viertel ist der privatwirtschaftliche Bereich in beachtlichem Umfang vertreten. Er konnte zur Zeit der Hochkonjunktur den ausgebildeten „Sozialarbeitern“/„Sozialpädagogen“ lohnend und interessant erscheinende Ansatzmöglichkeiten bieten, die bei offenem Arbeitsmarkt einer Betätigung im engeren sozialpädagogischen Bereich vorgezogen worden sind.

Nach Tätigkeitsgebieten allerdings stimmen „Istzustand“ und „Sollvorstellung“ nicht überein. Nur die Hälfte der Absolventen übte nach eigenen Angaben Tätigkeiten aus, die sozialpädagogische Arbeitsaufgaben zum Inhalt hatten. Das heißt, daß „Sozialarbeiter“/„Sozialpädagogen“ bei Behörden und Verbänden in hohem Ausmaß allgemeine Funktionen der Sachbearbeitung usw. wahrnehmen, bei denen die Konkurrenz um Arbeitsplätze mit Laufbahnbeamten und anderweitig auf ihre Tätigkeit vorbereiteten Angestellten zu bestehen ist.

In welchem Umfang derartige Diskrepanzen zwischen der Verteilung der Absolventen nach Arbeitsaufgaben und nach Wirtschaftszweigen auf bestimmte Kombinationen zwischen Berufsabschluß, Bildungsstand, Stellung im Beruf, Funktion und Verdienstmöglichkeiten beruhen, kann bei den (aus der 10%-Stichprobe der Berufszählung 1970) stammenden geringen Besetzungszahlen über Mehrfach-

kombinationen nicht nachgeprüft werden. Daß zwischen den Beschäftigungsbedingungen im sozialpädagogischen Berufsfeld und den Arbeitsplätzen, die Absolventen der Höheren Fachschulen/Fachhochschulen der „Sozialpflege“ und „Sozialpädagogik“ gewählt haben, derartige Unterschiede bestehen, zeigt die Tabelle 7. Sie enthält die durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommen auf dem Niveau des Jahres 1970 für die erwerbstätigen Absolventen.

Tabelle 7
Die Absolventen einer Fachschul-/Fachhochschul-/Hochschulbildung der „Sozialpflege“ und „Sozialpädagogik“ im Jahre 1970 nach Stellung im Beruf und Geschlecht und nach durchschnittlichem Netto-Einkommen pro Monat (\bar{x}_n) sowie nach normiertem monatlichem Netto-Einkommen (\bar{x}_n^*)

Stellung im Beruf	Sozialpflege				Sozialpädagogik			
	Männer \bar{x}	Frauen \bar{x}_n						
Arbeiter	851	70	447	52	909	72	509	62
Angestellte	1179	97	814	94	1205	95	776	95
Beamte	1356	111	1233	143	1474	116	1302	159
Selbstständige	(1727)	142	(1202)	139	(1678)	132	(1325)	162
Zusammen	1218	100	865	100	1270	100	820	100

Quelle: Berufszählung 1970, eigene Berechnungen

*) Vgl. Erläuterungen zu Tabelle 3! Absolute Zahlen entsprechend dem Niveau 1970.

Die durchschnittlichen Netto-Einkommen pro Monat lagen — im Vergleich mit der Tabelle 3 — bei den Absolventen der „Sozialpflege“ um 8 Prozent bei Männern, und um 12 Prozent bei Frauen über den Werten bei den sozialpädagogischen Tätigkeiten. Für die Fachrichtung „Sozialpädagogik“ betragen die Differenzen bei Männern + 12 Prozent und bei Frauen + 6 Prozent. Besonders deutlich heben sich die Beamten von den anderen Gruppen ab. Sie dürften höher bewertete Arbeitsplätze innehaben als die Angestellten. Nach verwaltungsinternen Abstufungen sind es zugleich Arbeitsplätze mit höherem Freiheitsgrad und größerer Chance zur Selbstverwirklichung.

4. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation

Seit 1973 werden von der Bundesanstalt zweimal jährlich (im Mai und im September) die Arbeitslosen insgesamt nach einer Reihe von Merkmalen erfaßt und analysiert. Gleiches gilt neuerdings für die den Arbeitsämtern gemeldeten „Offenen Stellen“. In diesen Strukturanalysen werden u. a. die Arbeitslosen nach Berufen (3stellige und 4stellige Kennziffern) nachgewiesen. Angegeben wird dabei jeweils der „Zielberuf“, also jene Tätigkeit, in der eine Tätigkeit gesucht wird und für die die persönlichen Voraussetzungen (Eignung) erfüllt sind. Derartige berufsbezogen gegliederte Bestände zeigen nur näherungsweise, in welchem Umfang einzelne Berufsfelder von der Rezession betroffen sind, bestehen doch zwischen Zielberuf und zuletzt ausgeübter Tätigkeit vielfach Unterschiede.

27) Zu theoretischen Überlegungen und Grundlagen eines entsprechenden Abgleichs zwischen Arbeitskraft- und Arbeitsplatzprofilen in einem „Komparator“ vgl. Kühl, J., L. Pusse, B. Teriet, E. Ulrich: Bezugssystem für Ansätze einer Theorie der erwerbswirtschaftlichen und kontrahierten Arbeit, in: MittAB 4/1975 S. 287 ff.

Berufs- bzw. tätigkeitsorientierte Analysen bei Arbeitslosen und offenen Stellen unterliegen darüber hinaus Einschränkungen, die sich aus den im Abschnitt 2 enthaltenen Überlegungen ableiten.

Zunächst haben die Angaben den Vorteil, daß die Kennziffern (Signiernummern) jeweils durch die Experten der Arbeitsämter vergeben werden, von Fachleuten also, die mit den Prinzipien der Klassifizierung der Berufe und den Ausprägungen einzelner Tätigkeiten wohl vertraut sind. Dies trifft allerdings für die Berufsstatistik bzw. die Berufszählung und die Mikrozensen nicht zu. Die dort enthaltenen Zuordnungen der Angaben befragter Personen erfolgt eher schematisch, ohne daß die nach individuellen Vorstellungen gewählten Bezeichnungen für die „ausgeübte Tätigkeit“ korrigiert werden. Bereits daraus erwachsen Probleme des Vergleichs zwischen Beständen an Erwerbstätigen eines Berufs und den Arbeitslosenzahlen.

Schwierigkeiten anderer Art ergeben sich aus dem Stand der Professionalisierung der Berufsfelder. Beispielsweise wird ein Anstellungsträger eine offene Stelle um so eher als Arbeitsplatz für einen „Sozialarbeiter“/„Sozialpädagogen“ deklarieren, je besser er die einschlägigen Ausbildungsgänge nach Inhalten und praktischer Verwertbarkeit kennt (und umgekehrt). Insoweit stellen die zur Besetzung gemeldeten Arbeitsplätze jenen Ausschnitt dar, der nach Meinung der Beschäftigten und der Experten beim Arbeitsamt den einschlägig qualifizierten Kräften offen steht oder vorbehalten ist. Diese doppelte Filterung — über die Beschäftigten und die Arbeitsmarktexperten — bewirkt u. a., daß bei nur ansatzweise professionalisierten Berufsfeldern die registrierten Arbeitsplatzangebote vor allem eindeutig zuordenbare Fälle enthalten. Möglichkeiten beruflicher Mobilität und Substitution wären demnach nur teilweise in den Arbeitsmarktstatistiken berücksichtigt.

Daraus ergeben sich für Arbeitssuchende bzw. Arbeitslose ähnliche Probleme. Fachkräfte bei den Arbeitsämtern werden ihre Bemühungen primär an den „Sollvorstellungen“ — entsprechend Abschnitt 3, Tabellen 5 und 6 — orientieren und sich auf die üblichen Anstellungsträger wie Behörden und Freie Verbände konzentrieren. Daß bisher rund die Hälfte der Absolventen keine sozialpädagogische Betätigung ausübt und rund ein Viertel in der sog. „Privatwirtschaft“ einen Arbeitsplatz fand, wird bei den Überlegungen der Arbeitsberater und der Arbeitssuchenden nicht in dem entsprechenden Umfang durchschlagen.

Insgesamt bedeutet dies, das Arbeitsmarktgeschehen — wie es aus dem in den amtlichen Statistiken seinen Niederschlag findet — wird geprägt von einer Reihe von Vorbedingungen, Einstellungen oder Meinungen bei Beschäftigten, Absolventen/Erwerbstätigen und Arbeitsmarktexperten. In Verbindung mit Erfahrungen aus der Vergangenheit und Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung entsteht so ein Gesamtbild, welches darüber bestimmt, welche Arbeitsplätze (im Sinne der Bündelung von Arbeitsaufgaben) den Absolventen einer Fachrichtung (bei gegebener oder angenommener Struktur eines Qualifikationsprofils) angeboten werden. In derartigen Abgleichprozessen entscheidet sich, welche Abstriche an Zielvorstellungen Absolventen hinnehmen müssen, wollen sie einen Arbeitsplatz erhalten und umgekehrt, welche Akzeptanzgrenzen für Beschäftigte bestehen, die Arbeitsplätze zu vergeben haben²⁷⁾.

Für die Analyse der Arbeitsmarktstatistiken lassen sich derzeit aus solchen Überlegungen keine „Korrekturfaktoren“ errechnen. Ein Vergleich zwischen dem Gesamtgeschehen und dem in Arbeitsmarktdaten präsenten Teilausschnitt würde ein wesentlich verbessertes statistisches Instrumentarium erfordern²⁸⁾, das erst ansatzweise vorhanden ist.

4.1 Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im sozialpädagogischen Berufsfeld

Zwischen 1974 und 1977 hat sich die Zahl der Arbeitslosen in den Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger und 862 Heimleiter, Sozialpädagogen wie folgt entwickelt:

Tabelle 8
Die Entwicklung der Arbeitslosen im „sozialpädagogischen Berufsfeld“ (Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger und 862 Heimleiter, Sozialpädagogen) zwischen 1974 und 1977

Jahr Zeitpunkt	Arbeitslose			(Erwerbstätige insgesamt im Vorjahr**)
	insgesamt	darunter Frauen	Arbeitslosenziffer (%/*)	
Mai 1974	777	532	1,03 %	(75 600)
September 1974	1352	919	1,79 %	
Mai 1975	1856	1238	2,12 %	(87 400)
September 1975	3034	2017	3,47 %	
Mai 1976	3396	2392	3,42 %	(99 300)
September 1976	4902	3517	4,93 %	
Mai 1977	4747	3419	4,27 %	(111 200)
September 1977	6091	4554	5,48 %	

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg (ANBA) und eigene Berechnungen.

*) Anteil der Arbeitslosen in % an den Erwerbstätigen des Vorjahres. Die amtliche Arbeitslosenquote bezieht die Arbeitslosen jeweils auf die „abhängig erwerbstätigen Personen“ des Vorjahres.

**) Nach dem Mikrozensus errechnet unter der Annahme, daß sich die Erhöhung des Bestands — vgl. Tabelle 1 — von 1973 (75 600) auf 1976 (111 200) kontinuierlich vollzog.

Der Teilarbeitsmarkt für „Sozialpädagogen“ weist demnach erhebliche Bewegungen auf (vgl. dazu auch 4.2): Waren im September 1974 noch rund $\frac{2}{3}$ der Arbeitslosen Frauen, so stieg ihr Anteil bis zum September 1977 auf $\frac{3}{4}$ (Anteil der Frauen bei den Graduierungen: 1974: 66,5%; 1976: 66,4%). Wird die Zahl der Arbeitslosen im September 1974 = 100 gesetzt, so stieg die Arbeitslosigkeit bis September 1977

— im sozialpädagogischen Berufsfeld auf etwa 450 %, also um das $4\frac{1}{2}$ -fache; bei Frauen auf 496 %.

— in der Berufsordnung 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger (von 647 auf 2496) auf etwa 386 %, somit knapp um das 4fache; bei Frauen wiederum stärker auf 438 %.

— in der Berufsordnung 862 Heimleiter, Sozialpädagogen (von 705 auf 3595) auf rund 510%, also um mehr als das 5fache; bei Frauen ebenfalls stärker auf etwa 545 %.

Die noch relativ unbekannteren „Sozialpädagogen“ sind demnach von Arbeitslosigkeit deutlich stärker betroffen

28) Für die Sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden derartige Vergleiche in den kommenden Jahren erleichtert, wenn die Beschäftigungsstatistik voll ausgebaut ist und Merkmalkombinationen mit „Beruf“ (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel etc.) auswertbar sind.

29) Vgl. „Fachvermittlung in sozialen, sozialpädagogischen und gehobenen hauswirtschaftlichen Berufen“, in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg (ANBA), Heft 1/1977, S. 47/48.

30) ANBA 1/1976, a. a. O., S. 48.

31) Zur Arbeitslosigkeit der Berufsanfänger mit Fachhochschulabschluß u. Hochschulabschluß vgl. Tessaring, M.: „Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland“, in: MittAB 2/1977, S. 241.

als die „Sozialarbeiter“. Dies wird durch Berichte der einschlägigen Fachvermittlungsstellen der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt²⁹⁾. Danach war die Situation zumindest bis zum Jahre 1974 relativ günstig. Für das erste Halbjahr 1975 wird von einer Verschlechterung der Vermittlungschancen berichtet; allerdings waren auch damals den Fachvermittlungsstellen mit 590 Stellen im sozialpädagogischen Berufsfeld mehr Arbeitsplätze angeboten als Bewerber vorhanden waren (503). Damals bestanden „unterschiedliche Ansatzmöglichkeiten je nachdem, ob die Bewerber bereits einschlägig berufstätig waren oder nicht“. Sozialarbeiter mit abgeschlossener praktischer Ausbildung waren danach leichter zu vermitteln als Sozialpädagogen nach dem Anerkennungspraktikum. Offene Stellen waren 1975 vor allem für die herkömmlichen Tätigkeitsgebiete der Sozialarbeiter verfügbar, während sich die Interessen der Bewerber eher auf erzieherisch-sozialpädagogische Aufgaben — etwa in der Erwachsenenbildung oder in der Vorschulerziehung richteten³⁰⁾.

Wie sich zwischen 1975 und 1977 die Arbeitslosigkeit der Berufsanfänger entwickelt hat, zeigt die Tabelle 9. Der Anteil der Berufsanfänger mit Fachhochschulabschluß unter den Arbeitslosen ist bei „Sozialarbeitern“ und „Sozialpädagogen“ neuerdings eher unterdurchschnittlich³¹⁾. Nach Tessaring wird die Arbeitslosigkeit bei Absolventen der Fachhochschulen (und der Hochschulen) relativ rasch abgebaut, ein Jahr nach dem Examen hat der größte Teil einen Arbeitsplatz gefunden. Bei allen arbeitslosen Fachhochschulabsolventen der Fachrichtungen „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ betrug der Anteil derer, die unter 3 Monaten arbeitslos waren, im September 1976 rund 68% (September 1975 = 76%); bei 17% (September 1975 = 8%) dauerte die Arbeitslosigkeit zum genannten Zeitpunkt länger als 6 Monate.

Tabelle 9
Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Berufsanfänger mit Fachhochschulabschluß als „Sozialpädagoge“ bzw. „Sozialarbeiter“ (Berufsordnungen 861 und 862) in den Jahren 1975—1977

Zeitpunkt	Arbeitslose „Berufsanfänger“			Veränderung gegenüber Vorjahr	Arbeitslose Absolventen insgesamt
	Männer	Frauen	Insgesamt		
Mai 1975	474
September 1975	149	284	433	.	923
Mai 1976	102	167	269	.	973
September 1976	165	346	511	+ 78	1 742
Mai 1977	154	295	449	+ 180	1 630
September 1977	225	449	674	+ 215	2 179

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Nürnberg.

Der Anteil der Arbeitslosen unter den Berufsanfängern läßt sich anhand der inzwischen vorliegenden bildungsstatistischen Daten zu den Graduierungen (vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1977, S. 803*) näherungsweise ermitteln. Dabei sei unterstellt, jeweils 25 % der Graduierten in der Fachrichtung „Sozialwesen“ setzten ihr Studium fort und fragten erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Arbeitsplatz nach. — Dann ergibt sich für die Berufsanfänger und ihre Betroffenheit von Arbeitslosigkeit folgendes Bild:

Jahr	Graduierungen (Deutsche) im „Sozialwesen“ insgesamt	./. 25 % Verbleib in Hochschulen	Berufsanfänger	Arbeitslosenanteil
1973	3019	— 755	2 204	.
1974	4109	— 1027	3 182	.
1975	5746	— 1436	4 310	10,0 % (9/75)
1976	5660	— 1415	4 245	12,0 % (9/76)
1977	5700s	— 1425s	4 275	15,8 % (9/77)

Zum Vergleich: Lt. Tessaring (MittAB 2/1977, S. 241) waren von allen Fachhochschulabsolventen des Jahres 1976 im September desselben Jahres 13,5 % als Arbeitslose registriert.

4.2 Die Struktur der Arbeitslosen im sozialpädagogischen Berufsfeld

Wie eingangs erwähnt, werden die Arbeitslosen (und die offenen Stellen) bei den Strukturanalysen in tiefer beruflicher Gliederung erfaßt. Daraus lassen sich — unter Beachtung der vorgetragenen Einschränkungen — Anhaltspunkte darüber gewinnen, welche Aufgabengebiete innerhalb des sozialpädagogischen Berufsfelds besonders ge-

Tabelle 10
Die Struktur der Arbeitslosen und der offenen Stellen im „sozialpädagogischen Berufsfeld“ (Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger und 862 Heimleiter, Sozialpädagogen) im Mai 1977 nach Berufsklassen, Qualifikationsniveau und Geschlecht

Berufsordnung	Berufsklasse	Insgesamt		Qualifikationsniveau			
		absolut	in %	mit Fachhochschulabschluß		ohne Fachhochschulabschluß	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen
A) Arbeitslose							
861	Sozialarbeiter, Sozialpfleger	2 105	44,3	237	410	324	1 134
862	Heimleiter, Sozialpädagogen	2 642	55,7	274	690	493	1 185
und zwar:							
8611	Sozialarbeiter	852	17,9	231	390	78	153
8612	Haus-, Familienpfleger	139	2,9	—	2	5	132
8613	Altenpfleger	552	11,6	1	2	82	467
8617	Sozialpflegehelfer	312	6,6	—	4	98	210
8619	andere Sozialpfleger	250	5,3	5	12	61	172
8621	Heimleiter	273	5,7	6	12	108	147
8622	Sozialpädagogen	1 486	31,3	256	664	182	384
8623	Heimerzieher	585	12,3	10	9	98	468
8627	Heimleiterhelfer	298	6,3	2	5	105	186
Zusammen		4 747	100,0	511	1 100	817	2 319
in %			100,0	10,8	23,2	17,2	48,9
B) Offene Stellen							
861	Sozialarbeiter, Sozialpfleger	1 074	60,4	227	76	282	489
862	Heimleiter, Sozialpädagogen	704	39,6	174	67	230	233
und zwar:							
8611	Sozialarbeiter	518	29,1	215	73	151	79
8612	Haus-, Familienpfleger	44	2,5	4	1	5	39
8613	Altenpfleger	364	20,5	—	—	56	308
8617	Sozialpflegehelfer	45	2,5	—	1	15	29
8619	andere Sozialpfleger	103	5,8	8	1	55	39
8621	Heimleiter	55	3,1	5	4	16	30
8622	Sozialpädagogen	367	20,6	150	56	87	74
8623	Heimerzieher	230	12,9	14	1	102	113
8627	Heimleiterhelfer	52	2,9	5	6	25	16
Zusammen		1 778	100,0	401	143	512	722
in %			100,0	22,6	8,0	28,8	40,6

Quelle: Strukturanalyse der Arbeitslosen und der offenen Stellen, unveröffentlichte Daten.

32) Vgl. Schober-Gottwald, K.: Der Weg in die Arbeitslosigkeit: Berufliche und soziale Herkunft von jugendlichen Arbeitslosen; in: MittAB 1/1977, S. 143 ff. Dort heißt es, „daß . . . die Selektionsprozesse bei der Arbeitslosigkeit Jugendlicher vorwiegend nach formalen Qualifikationskriterien erfolgen“ . . . und „damit zugleich eine soziale Auslese nach dem Herkunftsmilieu . . .“.

33) Vgl. dazu „Kriterienkatalog zur Beurteilung beschäftigungsorientierter Bildungs- und Arbeitskräfteprognosen; in: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MatAB) 4/1976, Nürnberg, Dezember 1976.“

fragt sind bzw. nur eine beschränkte Aufnahmefähigkeit aufweisen.

In Tabelle 10 sind die Arbeitslosen und die offenen Stellen nach Qualifikationsniveaus, Berufsklassen und Geschlecht für Mai 1977 zusammengefaßt. Daraus wird zum einen deutlich, daß Fachhochschulabsolventen günstigere Beschäftigungsbedingungen vorfinden als die übrigen Qualifikationsniveaus, zum anderen zeigt sich, daß die Relation zwischen offenen Stellen und Arbeitslosen bei Frauen wesentlich ungünstiger ist als bei den Männern. Ebenso bestehen deutliche Unterschiede nach Berufsordnungen und Berufsklassen: Für Sozialarbeiter, Sozialpfleger (Berufsordnung 861) werden wesentlich mehr Arbeitsplätze angeboten als für Heimleiter, Sozialpädagogen (Berufsordnung 862). Gleiches gilt innerhalb der Berufsklasse Altenpfleger.

Insgesamt zeichnet sich damit innerhalb des sozialpädagogischen Berufsfeldes eine Umschichtung ab: Beschäftigter versuchen die Arbeitsmarktlage zu nutzen, um Arbeitsplätze — soweit dies von den Stellen her möglich erscheint — an Männer zu vergeben. Zum anderen ist man durchaus bereit, den Fachhochschulabschluß zu honorieren und zieht einschlägig vorgebildete Kräfte jenen vor, die keine entsprechende Qualifikation nachweisen können. Derartige Tendenzen entsprechen den anderwärts beobachteten Ausleseprozessen, die sich etwa auf dem Arbeitsmarkt für jüngere Kräfte abzeichnen³²⁾.

Der Bestand an Arbeitslosen in einem Berufsfeld vermag demnach nur sehr global Hinweise zu den Beschäftigungsrisiken der Absolventen heutiger Ausbildungsgänge zu liefern. Erst aus der Kombination zwischen mehreren Merkmalen (Aufgabengebiet und Qualifikationsniveau) wird erkennbar, für welche Kräfte — bei einem gegebenen Mangel an Arbeitsplätzen — noch Aufnahmemöglichkeiten vorhanden sind. Zusätzliche Probleme erwachsen in einer derartigen Situation — wie die Daten zeigen — für Fachrichtungen bzw. Tätigkeitsgebiete, die noch relativ neu sind bzw. deren Absolventen sich nach Interessen und Bildungsinhalten schwerpunktmäßig auf ein relativ enges Aufgabengebiet konzentrieren (vgl. dazu Abschnitt 6).

5. Vorhandene Prognosen zum Berufsfeld und ihre Aussagefähigkeit

Unter dem Begriff „Berufsprognose“ seien hier alle Aussagen subsumiert, die Größenordnungen zur künftigen Entwicklung des sozialpädagogischen Berufsfeldes enthalten. Dies können Angaben sein für ein bestimmtes Zieljahr oder einen vorgegebenen Zeitraum, die sich auf eine Veränderung des Ausgangsbestandes, die Berechnung zu erwartender Ungleichgewichte oder die Änderung des Anteils bestimmter Bildungsebenen/Fachrichtungen an einer gegebenen Gesamtheit beziehen.

Welche Prognosen im vorgenannten Sinne in den letzten Jahren Aussagen zum sozialpädagogischen Berufsfeld erbracht haben, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Aus ihr wird deutlich, wie sehr prognostische Aussagen nach angewendeten Methoden, Datenbasis, Zielsetzung oder Geltungsbereich voneinander abweichen. Orientierungshilfen für den Studienbewerber oder den Berufsanfänger sind aus derartigen Kalkülen nur in beschränktem Umfang zu gewinnen. Unabhängig von den anderwärts erarbeiteten Kriterien zur Beurteilung prognostischer Aussagen³³⁾ sei im hier behandelten Zusammenhang auf folgende Punkte hingewiesen:

Übersicht

Charakteristika und zentrale Aussagen vorhandener neuerer Berufsprognosen zum sozialpädagogischen Berufsfeld (Fachhochschulebene)

1. Kurzbezeichnung Fertigstellung (Jahr)	Prognos AG, Basel, im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Bonn. – August 1976 –	Battelle-Institut e. V. Frankfurt, im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. – 1974 –	U. Frenzel (Battelle-Institut e. V.) – 1977 –
2. Prognosetyp, – Zeitraum/ Zieljahr	Systemprognose; Modellrechnung nach Bildungsebenen. – 1971 – 1990 –	Systemprognose, Bilanz für den Gesamtarbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland als Modellrechnung. – 1971 – 1990 –	Erweiterte Modellrechnungen bezogen auf die Berufsgruppe 86 Sozialpflegerische Berufe. – 1971 – 1990 –
3. Problemstellung/ Thema	Diskrepanzen / strukturelle Ungleichgewichte zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990.	Arbeitskräfteangebot und -nachfrage in 5-Jahres-Schritten bis 1990 in beruflicher und wirtschaftlicher Gliederung; Ungleichgewichte zwischen den beiden Marktseiten.	Beschäftigungschancen / Arbeitsmarktrisiken der Absolventen sozialpädagogischer Fachrichtungen bis 1990.
4. Datenbasis	Berufszählung 1970; Fortschreibung des Bestandes an Erwerbstätigen nach Qualifikationsniveaus und Zusammenführung mit erwartetem Neuzugang aus dem Bildungssystem.	Berufszählung 1970, Berechnung des Rest- und Neuangebots und der Nachfrage – Bilanzierung in 5-Jahres-Schritten.	Berufszählung 1970 und zusätzliche Unterlagen zur Arbeitsmarktentwicklung bis 1976.
5. Disaggregation	Fachrichtungsgruppen (Sozialwissenschaftler und Sozialpfleger als ein Aggregat).	60 Berufsgruppen; darunter (integriert in Gesamtbilanz) Berufsgruppe 86 Sozialpflegerische Berufe.	Berufsgruppe 86 Sozialpflegerische Berufe; Neuangebot untergliedert nach Qualifikationsniveaus.
6. Zuordnung Ausbildung!/. Beruf	Limitational; Vergleich zwischen Absolventen des Bildungsniveaus I (Fachhochschulabsolventen und Hochschulabsolventen) und einschlägigen Arbeitsplätzen. Keine Flexibilisierung der Ergebnisse.	Anhand von Übergangsmatrizen (Fachrichtung × Beruf) nach Relationen im Basisjahr 1970; Flexibilisierung durch IAB (Berechnung von Substitutions- und Mobilitätskorridoren für 60 Berufsgruppen).	Limitational; Aussagen basieren auf Annahme, daß Absolventen „eine Anstellung im erlernten Beruf wünschen; d. h., daß freiwerdende Arbeitsplätze künftig an Absolventen vergeben werden, sowie daß kein Arbeitsmarktgleichgewicht über berufliche Mobilität möglich sei.
7. Zentrale Aussagen (Resümee)	Hohe Eintreffenswahrscheinlichkeit für These, daß bis 1990 ein deutlicher Angebotsüberschuß an Sozialwissenschaftlern und Sozialpflegern (gesamte Berufsgruppe 86) entstehe. Dagegen wird der Annahme, der „Staat“ sei künftig nicht mehr in der Lage eine „entsprechende Beschäftigtenzahl“ zu finanzieren – und daraus resultiere ein Überschuß an Hochschulqualifizierten – ein geringer Realitätsgehalt beigemessen.	Angebotsüberschuß bis 1990 bei allen durchgerechneten drei Varianten (Status-quo, Trendfortschreibung und Realisierung des Bildungsgesamtplans bis 1985); der selbst bei Berücksichtigung der gesamten beruflichen Mobilität (entsprechend den Vergangenheitswerten) nur zu 45 % abgebaut würde – vgl. U. Frenzel, 1977.	Verbesserung der Versorgung mit sozialpflegerischen Diensten je 1000 Einwohner von 2,5 (1970), auf 3,0–3,2 (1980) und auf 3,7–3,9 (1990). Ersatzbedarf 1971/80 = 36 %; 1971/90 = 47 %. Gesamtzugang 1971/80 = 95 200; 1971/90 = 152 100 Erwerbstätige (als „Nachfrage“); dem steht ein Neuangebot von 360 000 arbeitsplatzsuchenden Absolventen gegenüber; „wonach – theoretisch – fast 60 % der Absolventen keine Anstellung im erlernten Beruf erhalten könnten“. Zugang 1971/90 mit Fachhochschul/Hochschulabschluß mit 64 300 zu niedrig angesetzt – in 1974 lt. Bildungsstatistik 4 109 Graduierte (Sozialwesen) Studierende WS 1975/76 = 24 992, darunter im 1. Studienjahr 7 859.
8. Quellenhinweis	W. Bierter, H. E. Grundmann, D. Schröder, I. Weidig: Potentielle strukturelle Ungleichgewichte zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1990. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Basel (Prognos AG), August 1976; Kurzdarstellung des Prognos-Gutachtens in MatAB 7/1977, Nürnberg, Mai 1977.	Kurzfassung und Flexibilisierung vgl. A. Blüm, G. Kühlewind: Vorausschau auf den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1990. Modellrechnungen nach 60 Berufen; in: MittAB 8. Jg., H. 4/1975, S. 257 ff. Langfassung vgl. Blüm, A., U. Frenzel: Quantitative und qualitative Vorausschau auf den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland – Stufe 3 in BeitrAB, Bd. 8.1 und 8.2, Nürnberg 1975.	Frenzel, U.: Noch mehr Arbeitslose. In: Sozialmagazin (Weinheim und Basel), H. 1/1977, S. 50–52.

„Bedarfsprognose für Bayern“.
– Juli 1974 –
im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung.

Bedarf an Fachkräften der Sozialarbeit Sozialpädagogik in Hessen.
– 1974 –

„Bedarfsprognose“ für Schleswig-Holstein.
– 1976 –
im Auftrag des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

Einzelberufsprognose (Bayern); erfaßter Ausschnitt ist berufssystematisch nicht exakt definiert.
– 1974 – 1980 –

Einzelberufsprognose für ein berufssystematisch nicht exakt definiertes Feld.
– bis 1980 bzw. bis 1990 –

Einzelprognose auf der Basis einer „Vollerhebung“ bei Planungsinstanzen; Berufsfeld berufssystematisch nicht exakt definiert.
– 1974 – 1980 –

Bedarf an Absolventen der Fachhochschulen für Sozialwesen bei Anstellungsträgern (lt. Erhebung) bis 1980.

Überlegungen zur Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und zum Ausbau der Fachhochschulen/Hochschulen.

Aufnahmefähigkeit und Ausbildungskapazität – Ungleichgewichte auf dem Teilarbeitsmarkt für einschlägig vorgebildete Fachkräfte.

Erhebung zur Stellenstruktur 1974 und zum Ersatz- und Neuberuf (bis 1980) unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung in Bayern.

Unterlagen der Behörde über Bestände an Stellen/Fachkräfte in Hessen.

Vollerhebung zum Personalstand am 31. 12. 1974 und zu Plangrößen 1975/76 sowie 1977/80 bei Landes-/Kreisverbänden, Landkreisen, Städten und anderen Trägern des Landes.

Arbeitsplätze für Absolventen, die durch Befragung ermittelt wurden einschl. der über Substitutionsvorgänge zu besetzenden Stellen.

Nach Berufen, die mit einschlägigen Fachrichtungen gleichgesetzt werden.

Nach Fachrichtungen der „Sozialpädagogen“ und der „Erzieher“.

Limitationale Zuordnung der Absolventen zu ermittelten Arbeitsplätzen (3 150); einbezogen werden 15 % unbesetzte Stellen in 1974 und 300 Planstellen des gehobenen Dienstes, die über Substitution an Absolventen des Sozialwesens vergeben werden können.

Limitationale Zuordnung, keine Korridorisierung, keine Alternativrechnung mit unterschiedlichen Übergangs-/Verbleibquoten.

Limitationale Zuordnung des Bestandes zu Fachrichtungen über Befragung; Flexibilisierung der Prognose über Substitutions-Potentiale.

Arbeitsplatzangebot und Absolventenzahl 1974 im Gleichgewicht (je 486). Ersatz- und Neubedarf 1974/80 rund 3 120 (p/a 500). Aufnahmekapazität / Zulassungsquote der Fachhochschulen Sozialwesen übersteigt mit 1 800 p/a den jährlichen Bedarf von 500 mehr oder weniger, je nach Anteil der Berufswedler, des Verbleibs im Hochschulbereich, des Verzichts auf Erwerbsbetätigung). Diskrepanz zwischen Interessen der Absolventen und Aufgabengebieten (Familien-, Jugend-, Altenhilfe).

Sozialarbeiter: Versorgung schwankt je nach Siedlungsdichte. Relation Sozialarbeiter: Einwohnern in Städten 1 : 2 800/1 : 15 000, in Landkreisen 1 : 6 100/1 : 52 900. Bei Angleichung der Versorgung beachtlicher Mehrbedarf. Bedarf wird bei vorhandener Ausbildungskapazität in Hessen auf längerer Sicht übererfüllt. Diskrepanz zwischen Arbeitsgebieten und Interessen der Absolventen. Sozialpädagogen (Hessen bis 1980: 2 500; bis 1990: 4 500): Größter Bedarf bei Vorschulerziehung. Fraglich ob Praxis in 1990 alle Absolventen aufnehmen kann (Angebotsüberschuß!).

„Untersuchung gibt wieder, was für machbar gehalten wird – sie enthält keine Aussagen zu wünschenswerter/optimaler Entwicklung“. Angebotsüberhang im gesamten Prognosezeitraum, allerdings Ausmaß der ‚Überproduktion‘ bei Sozialpädagogen überschaubar, wenn bildungspolitisch gehandelt wird. Annahme, daß Substitutionspotential (unterwertig besetzte Stellen u. a.) zu 85 % ausgeschöpft wird, führt zu deutlich geringerem Angebotsüberhang.

Bedarf an Absolventen der Fachhochschulen, Fachrichtung Sozialwesen in Bayern, herausgeg. vom Bayer. Staatsinstitut für Hochschulplanung, München, 18. 7. 1974 (hektograph. Manuskript).

Fachkräfte der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik in Hessen. Herausgeg. vom Hessischen Sozialminister, Wiesbaden, Januar 1974 (hektogr. Manuskript).

G. Stratmann, R. Wurr: Bedarf und Angebot an grad. Sozialpädagogen und Erziehern im Zeitraum 1975 bis 1980 in Schleswig-Holstein, Hrsg.: Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1976.

a) Nach Berufen und Fachrichtungen ist das Untersuchungsfeld bei den vorhandenen Prognosen sehr unterschiedlich abgegrenzt. Die nach Bundesländern ermittelten „Bedarfsgrößen“ kamen über Erhebungen zustande, bei denen vorhandene Planstellen bzw. Arbeitsplätze (die Zuordnung zum sozialpädagogischen Berufsfeld wurde meist den Anstellungsbehörden überlassen) den künftigen Absolventenzahlen gegenübergestellt werden. Substitutionspotentiale werden nach Ländern nur bei der Prognose für Schleswig-Holstein (Stratmann/Wurr) berechnet. Eine Verknüpfung zwischen Arbeitsgebieten der Laufbahnbeamten des gehobenen Dienstes und der Aufnahmemöglichkeiten für Absolventen sozialpädagogischer Fachrichtungen wird bei der Studie für Bayern vorgenommen. Auf Konsequenzen, die bezogen auf derartige Substitutionsmöglichkeiten zu ziehen wären, wird später noch einzugehen sein.

b) Zumeist werden Abschlußbezeichnungen der Ausbildungsgänge den gleichbenannten Berufen gegenübergestellt. Ein solches Vorgehen, bei dem die Verbindung zwischen der Verteilung der Absolventen und der Verteilung der Neuzugänge nach Berufen über alle Tätigkeitsfelder hinweg nach gleichen Verfahren zugeordnet werden, vermag unterschiedliche Grade der Professionalisierung nicht zu berücksichtigen. Die Verwendung von Übergangsmatrizen „Ausbildung x Beruf“ vermag die Probleme nicht zu lösen. Die Matrizen beruhen genauso wie die (vereinfachende) limitationale Zuordnung von Ausbildung und Beruf auf Beobachtungen in der Vergangenheit. Eine solche Zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Vorgehensweise läßt aber den Grad Eigenständigkeit oder Ausformung des Berufsfelds außer Ansatz und vermag auch keine Rechenregeln zu entwickeln, anhand derer Prozesse der Verfestigung von Berufsfeldern (außerhalb des beobachteten Zeitraums) in den Prognosen zahlenmäßig Ausdruck fänden.

Für das sozialpädagogische Berufsfeld wurde unter Abschnitt 2 gezeigt, in welchem Umfang bisher die Ausformung additiv erfolgte. Eigenständige Einsatzbereiche für die neuerdings in zunehmender Zahl ausgebildeten Absolventen der Fachhochschulen konnten sich — u. a. bedingt durch die Rezession ab 1975 — noch nicht herausbilden. Eine bloße Fortschreibung einer Struktur, die adäquate Arbeitsplätze für Fachhochschulabsolventen kaum zu berücksichtigen vermochte, muß durchgängig zu „Angebotsüberschüssen“ kommen.

c) Die auf den Strukturen der Vergangenheit aufbauenden Prognosen lassen aber selbst bekannte Relationen und Größenordnungen aus der Vergangenheit außer acht. Dies gilt zum einen für die Feststellung, daß nach Qualifikationsebenen und Arbeitsaufgaben das sozialpädagogische Berufsfeld heterogene Strukturen aufweist. U. a. sind dort „Altenpfleger“ und „Heimerzieher“ zugeordnet, also Arbeitsplätze, die nicht vollständig so umzugestalten sind, daß sie morgen für Fachhochschulabsolventen attraktiv erscheinen. Zum ändern wurde gezeigt, daß 1970 zwar rund $\frac{3}{4}$ aller Absolventen sozialpädagogischer Fachrichtungen in den als adäquate Einsatzbereiche beschriebenen Wirtschaftszweigen untergekommen waren; aber nur $\frac{2}{3}$ der dort Tätigen sozialpädagogische Berufe ausübten. An dieser Stelle hätte der in Bayern gewählte Ansatz weitergeführt werden müssen. Aus Zeiten, in denen „Sozialpädagogen“/„Sozialarbeiter“ fehlten, gibt es nach Bundesländern und nach Einsatzfeldern eine

Reihe von Arbeitsplätzen, die von Laufbahnbeamten des gehobenen Dienstes besetzt sind, an denen aber vorwiegend sozialpädagogische Aufgaben anfallen.

d) Im Zusammenhang mit der Gründung neuer Fachhochschulen für „Verwaltung“ (als künftige Zugangswege zur Laufbahn des gehobenen Dienstes) ist zu klären, in welchem Umfang Lehrangebote gemacht werden sollen, die sich auf Jugend-, Familien- oder Sozialhilfe etc. beziehen und die auf Aufgabenkombinationen sozialpädagogischer Art zugeschnitten sind. Umgekehrt sollten die etablierten Fachhochschulen des sog. „Sozialwesens“ — im Interesse der künftigen Arbeitsmöglichkeiten ihrer Absolventen — prüfen, in welcher Weise sie jene Absolventen, die bisher „Verwaltungsfunktionen“ übernommen haben, künftig besser auf derartige Einstiege vorbereiten können (Praxisbezug/Berufsfeldbezug der Studienangebote).

e) Eine andere Frage ist, ob Vorausschätzungen zur Aufnahmefähigkeit des Gesamtarbeitsmarkts für sozialpädagogische Fachkräfte nicht — ausgehend von aktuellen Entwicklungen — zusätzliche Faktoren berücksichtigen sollten. Dazu wären beispielsweise (eine vollständige Auflistung erscheint in diesem Rahmen nicht möglich) zu zählen:

— Eine demographische Komponente, die über Dichteziffern (in Relation zur Gesamtbevölkerung) hinaus die Zusammensetzung einer Population nach Altersgruppen berücksichtigt.

Bei der Arbeit der Sozialpädagogen mit Kindern und Jugendlichen wird die Zahl der benötigten Kräfte u. a. von den Jahrgangsstärken bestimmt. Gerade zwischen 1977 und 1987 suchten geburtenstarke Jahrgänge Ausbildungs- und Studienplätze, ebenso Plätze in Wohnheimen. Im Zusammenhang damit fallen verstärkt Aufgaben der Betreuung während der Ausbildung, in der Freizeit, bei Sport oder Spiel usw. an. Gezielte Hilfen könnten etwa die Zahl der Abbrecher einer Berufsausbildung vermindern und mit zu einer optimalen Nutzung der betrieblichen und schulischen Ausbildungskapazitäten beitragen.

— Nach dem inzwischen geltenden Sozialgesetzbuch³⁴⁾ soll künftig beim Verwaltungshandeln der Beratung und Information der Klienten/Hilfesuchenden stärkere Bedeutung zukommen. Dies wird um so eher notwendig sein als moderne Techniken der Text- und Datenverarbeitung zu einer Entlastung von routinemäßiger „Formulararbeit“ führen könnten (computerbeschriebene Rentenbescheide, Zahlung des Kindergelds oder des Arbeitslosengeldes über EDV usw.). Längerfristig — und richtig genutzt — könnte dies zu einer Umschichtung entsprechender Arbeitsaufgaben führen und der Anwendung sozialpädagogischer Arbeitsweisen neue Möglichkeiten eröffnen.

— Eine Reihe neuer Aufgaben sind in den letzten Jahren entstanden und weiten sich zunehmend aus. Dazu gehört etwa, Lernschwache, Behinderte oder Dropouts der Sekundarstufe I besser zu betreuen, ihnen Hilfen für die Vorbereitung auf das Berufsleben anzubieten oder sie zu einem Berufsabschluß zu führen. Seitens der Fachhochschulen fehlen allerdings noch weitgehend Lehrangebote, die auf die Betreuung jugendlicher Arbeitsloser und auf Schulabbrecher, also auf den Einsatz in Berufsbildungswerken oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen vorbereiten.

34) Vgl. Sozialgesetzbuch vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015).

Insgesamt schreiben die Prognosen einen Übergangszustand aus einer Periode nachhaltiger Veränderungen bei andauerndem Mangel an sozialpädagogisch qualifizierten Kräften fort. Insoweit müssen ihre Ergebnisse lückenhaft und unbefriedigend bleiben.

6. Resümee

Bei der Analyse erwies sich das sozialpädagogische Berufsfeld als recht heterogen strukturiert; dies sowohl nach Qualifikationsniveaus oder Zugangswegen als auch nach Arbeitsaufgaben, die unter den Berufsordnungen 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger und 862 Heimleiter, Sozialpädagogen in der Klassifizierung der Berufe zusammengefaßt worden sind. Bei den von den Klassifikatoren gebildeten Aufgabenfeldern stehen im Mittelpunkt Leistungen, die sich auf Pflege, Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung und Beratung von „hilfsbedürftigen Personen“ aller Altersgruppen beziehen. Andere Elemente der für das sozialpädagogische Berufsfeld bestimmenden Tätigkeitskombination³⁶⁾ beinhalten Leitungsfunktionen (Heimleiter, Gruppenerzieher) oder stehen im Zusammenhang mit der Anwendung des Jugendhilfe-, Sozial- oder Strafrechts (Jugendhilfe, Familienfürsorge, Bewährungshilfe). Allerdings finden sich — etwa im Gegensatz zum vollprofessionalisierten Arztberuf — außerhalb des Berufsfelds eine Reihe von Tätigkeiten/Berufe, die gleichartige Elemente aufweisen, bei denen aber anderen Aufgabenschwerpunkten (sog. „hoheitliche Funktionen“ bei Laufbahnbeamten) zentrale Bedeutung eingeräumt wird.

Die vorgefundene breite Streuung der sozialpädagogischen Aufgaben über eine Reihe von Berufsfeldern hat sich über viele Jahrzehnte hinweg herausgebildet, wobei sehr verschiedenartige Faktoren (Aufbau kirchlicher Sozialdienste/Freier Verbände, Aktivitäten der Frauenvereine, Auf- und Ausbau der staatlichen Daseinsvorsorge u. a.) zu einer additiven Vorgehensweise bei der Abgrenzung von Berufen beitragen. So ist das sozialpädagogische Wirkungsfeld — im weiten Sinne — heute geprägt durch expandierende, miteinander konkurrierende Kombinationen von Tätigkeiten, die nach der Klassifizierung der Berufe sehr unterschiedlich zugeordnet sind (vgl. dazu Abschnitt 2).

Vergleiche mit Vorstellungen und Kriterien, die nach Ergebnissen soziologischer Untersuchungen zur „Professionalisierung“ eine Profession vom bloßen berufsstatistischen Sammelbecken heterogen strukturierter Elementenkombinationen (unter einer zentralen „Aufgabe“) abheben, machen deutlich, daß das sozialpädagogische Berufsfeld noch wenig verfestigt ist. Nimmt man als Dimensionen ein klar umrissenes, unter einem einzigen Oberbegriff allgemein bekanntes Studienangebot, dessen

Absolvierung dem Studierenden ein breites Betätigungsfeld erschließt, das durchgehend einen entsprechend hohen sozialen Rang vermittelt und durch eine „Berufsethik“ zusätzliche Bindungskraft gewinnt, ist das sozialpädagogische Feld als wenig verfestigt einzustufen. Es befindet sich (wieder oder noch) in einer Phase der Ausformung, wofür der 1976 zutage getretene Konflikt zwischen Anstellungsträgern und Fachhochschulen über die Orientierung der Lerninhalte an künftigen Einsatzbereichen³⁷⁾ ein Beispiel abgibt.

In derartigen Übergangssituationen vermag die Berufstatistik insgesamt nur bedingt Orientierungshilfen für Planungsinstanzen und Studienbewerber bzw. Berufsanfänger zu liefern³⁸⁾. Die von ihr ausgewiesenen Bestände enthalten jeweils jene Personen, die Berufsbenennungen, welche Klassifikatoren unter einschlägigen Tätigkeiten subsumierten, als hinreichende Kennzeichnung ihrer ausgeübten Tätigkeit und Nachweis des erreichten Status ansehen. Daß weitere Erwerbstätige vorhanden sind, die gleiche Funktionen übernommen haben, ihren Beruf aber anders bezeichnen, ist nicht auszuschließen. Auszählungen der verwendeten Berufsbenennungen bestätigen dies; sie zeigen, daß sich bisher (für das sozialpädagogische Berufsfeld) kein am Berufsabschluß orientierter Oberbegriff durchsetzen konnte, den der größte Teil der Erwerbstätigen als Kennzeichnung von Funktion und Status verwendete.

Die Statistik über Arbeitsmarktbewegungen vermag in einem wenig verfestigten Berufsfeld nur einen Ausschnitt des gesamten Geschehens auszuweisen. Die vakanten Arbeitsplätze gehen über ein doppeltes Filter in die Statistik (der offenen Stellen) ein: zum einen tendieren Beschäftigter dahin, nur solche Stellen als Arbeitsplätze (des sozialpädagogischen Berufsfelds) zu melden, die eine einschlägig vorgebildete Fachkraft nach gewonnenen Erfahrungen auszufüllen vermag. Zum anderen ordnen Arbeitsmarktexperten aufgrund ihrer detaillierten Kenntnisse über Stellen, Vermittlungschancen etc. Arbeitssuchende anders zu als dies nach den Regeln der Volkszählungen (Signieren der Angaben ohne Rückfragen beim Betroffenen bzw. ohne diesen überhaupt zu kennen) geschähe. Dies führt dazu, daß vorhandene Substitutionskorridore zu eng ausgewiesen werden (Streben nach Risikominimierung) bzw. umgekehrt dazu, daß die in einschlägigen Berufsfeldern registrierten Bestände an Arbeitslosen eher überhöht als zu gering ausfallen dürften.

Welche Arbeitsmarktprobleme für Absolventen aus der geschilderten Situation entstehen können, zeigte sich bei den „Sozialpädagogen“/„Sozialarbeitern“ ab 1975, als im Gefolge der Rezession die Konstellation am Arbeitsmarkt sich umkehrte; hatte bis dahin die sozialpädagogische Betätigung als „Mangelberuf“ gegolten, kam es nun — für Absolventen und Ausbildungsstätten völlig überraschend — zu einer Verknappung der Arbeitsplätze. Dies wirkte sich nicht allein darin aus, daß Anstellungsträger ihre Vorstellungen zum Fachhochschulstudium als Forderungen vortrugen, sondern auch darin, daß bei der Besetzung vakanter Stellen weibliche Absolventen ebenso Nachteile hinnehmen müssen, wie dies für Bewerber gilt, die keinen Fachhochschulabschluß nachweisen können. Zwar lassen sich die Arbeitsmarktprobleme der Gegenwart nicht über Bildungsmaßnahmen beseitigen. Eine Strategie der Fachhochschulen und Fachverbände, die allein auf das Entstehen neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze bei den „öffentlichen Händen“ ausgerichtet wäre und sich

36) Lt. „Klassifizierung der Berufe“, Ausgaben 1970 und 1975 Stuttgart und Mainz 1970 und 1975, S. 11 gilt als Beruf im Sinne der Berufsklassifizierung . . . die auf Erwerb gerichteten, charakteristische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen . . .“

37) Vgl. Dokumentation der Stellungnahmen zur Entschließung des Gesamtverbandes der Bundesvereinigungen der kommunalen Spitzenverbände . . . , a. a. O. (Fußnoten 5, 16 und 23).

38) Eine detaillierte Darstellung der Unschärfbereiche ist enthalten bei Stooß, F.: Die Systematik der Berufe und der beruflichen Tätigkeiten; in: Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen, Toronto, Zürich 1977, S. 87. Ein Beispiel für die auftretenden Probleme liefern die EDV-Berufe, deren Bestand nach der Berufsstatistik 1973 = 68 900, 1976 = 87 500 erreichte, nach einer Erhebung in Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Bonn. Forschungsbericht DV 74-02 Datenverarbeitung BMFT, Juni 1974), erreichte der Bestand 1973 = 222 000 Fachkräfte; bis 1978 wird eine Zunahme auf 384 000 angenommen (vgl. MatAB 3/1975: Zur Entwicklung von Tätigkeiten in der Datenverarbeitung (Teil 2), Nürnberg, August 1975).

auf einen anhaltenden Trend zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots unserer Gesellschaft stützte, müßte zu kurz greifen. Sollen den Absolventen der Fachhochschulen langfristig bessere Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert werden, bedarf es einer aktiven „Berufspolitik“, die den Grad der Überdeckung zwischen dem Selbstverständnis der Absolventen, den Studieninhalten und dem Betätigungsfeld zu erhöhen sowie die Verknüpfung durch einen allgemein anerkannten und verwendeten „Berufsamen“ herzustellen vermag.

Aus der vorgefundenen Situation ergeben sich unmittelbar Rückwirkungen auf die Prognostizierbarkeit der Entwicklung. Aus einer kritischen Analyse der Prognosen zum sozialpädagogischen Bereich wird zum einen deutlich, daß die Abgrenzung des Untersuchungsfeldes nur mit erheblichen Unscharfen gelingt. Zum anderen erfordern die vorliegenden Befunde eine Ergänzung um Substitutions-Korridore. Hier erweist sich eine Abstimmung mit den im Entstehen begriffenen Fachhochschulen für „Verwaltung“, die künftig den Nachwuchs für die gehobene Verwaltungslaufbahn qualifizieren werden, als vordringlich; wird doch im Rahmen der neu entstehenden Fachrichtungen festzulegen sein, welche Studienangebote — bezogen auf einzelne Einsatzfelder oder Aufgabengebiete — es künftig geben soll.

Eine Verbreiterung des Berufsfeldes der „Sozialpädagogen“/„Sozialarbeiter“ setzt allerdings auch voraus, daß die festgestellten Diskrepanzen zwischen sich bietenden Aufgaben und Interessen der Absolventen minimiert werden. Dauerhaft werden sich Arbeitsmöglichkeiten für eine wachsende Zahl an Fachhochschulabsolventen des „Sozialwesens“ nur dann finden lassen, wenn Betätigungsfelder, die in verwaltungsmäßiges Handeln eingebunden sind, nicht als am Rande liegend angesehen werden.

Insgesamt zeigen die Befunde, daß Phasen der Durchsetzung und Verfestigung bei Tätigkeitsfeldern sehr lange andauern. Ist aber ein bestimmter Grad an „Beruflichkeit“/Professionalisierung nicht erreicht, sind die Absolventen zusätzlichen Risiken ausgesetzt³⁹). Bisher fehlt eine in sich geschlossene Darstellung jener Stationen, die zurückzulegen sind von der Einrichtung neuer Studiengänge oder neuer Berufe bis zu jenem Punkt, von dem ab von einer eigenständigen, verfestigten Berufsposition gesprochen werden kann. Aus solchen Grundlagenarbeiten wären Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, auf welche Weise in Start- und Übergangsphasen Arbeitsmarktrisiken abgemildert werden könnten. In solchem Zusammenhang müßte sich auch zeigen lassen, welche Bedeutung neueren Überlegungen zu zusätzlichen Lehrangeboten (Praxisbezug bzw. Berufsfeldorientierung), zu Bewerbungsstrategien oder zu einem koordinierten Vorgehen aller Beteiligten bei der Erkundung des Arbeitsmarktes (Strategien zur vorausschauenden Markterkundung und -pflege) zukommt.

39) Als Beispiele für voll- oder hochprofessionalisierte Berufe, bei denen die Risiken geringer ausfallen, gelten vor allem Ärzte, Apotheker, Steuerberater aber auch Lehrer oder Ingenieure wären hier zu nennen.